

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. Februar 1986  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

| <i>Abgeordneter</i>                        | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordneter</i>                       | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|--------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------|
| Frau Borgmann (DIE GRÜNEN) . . . . .       | 63                          | Pöpl (CDU/CSU) . . . . .                  | 2, 3, 4                     |
| Catenhusen (SPD) . . . . .                 | 82, 83, 100                 | Poß (SPD) . . . . .                       | 19, 47, 48, 49              |
| Conradi (SPD) . . . . .                    | 55, 56, 57, 58, 96, 97      | Ranker (SPD) . . . . .                    | 21, 22, 23, 24              |
| Delorme (SPD) . . . . .                    | 91, 92, 93, 94              | Reschke (SPD) . . . . .                   | 6, 7, 8, 46                 |
| Dr. Diederich (Berlin) (SPD) . . . . .     | 102, 103                    | Dr. Rose (CDU/CSU) . . . . .              | 84, 85                      |
| Dörflinger (CDU/CSU) . . . . .             | 16, 17, 27, 30, 31          | Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU) . . . . .     | 67, 68                      |
| Dolata (CDU/CSU) . . . . .                 | 42, 43                      | Schlatter (SPD) . . . . .                 | 51, 52, 53                  |
| Eigen (CDU/CSU) . . . . .                  | 38, 39, 40                  | Schröer (Mülheim) (SPD) . . . . .         | 9, 10, 11, 12               |
| Eimer (Fürth) (FDP) . . . . .              | 72, 73                      | Schulte (Menden) (DIE GRÜNEN) . . . . .   | 101                         |
| Gerstein (CDU/CSU) . . . . .               | 36, 88, 89, 95, 98, 99      | Dr. Sperling (SPD) . . . . .              | 66                          |
| Götzer (CDU/CSU) . . . . .                 | 32, 33, 34, 35              | Dr. Struck (SPD) . . . . .                | 20                          |
| Heyenn (SPD) . . . . .                     | 78, 79, 80, 81              | Stutzer (CDU/CSU) . . . . .               | 64, 65                      |
| Hinsken (CDU/CSU) . . . . .                | 29                          | Tietjen (SPD) . . . . .                   | 18                          |
| Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) . . . . . | 50                          | Vahlberg (SPD) . . . . .                  | 54                          |
| Dr. Holtz (SPD) . . . . .                  | 13                          | Vogelsang (SPD) . . . . .                 | 59, 60, 61, 62              |
| Dr. Hüsch (CDU/CSU) . . . . .              | 86, 87                      | Wimmer (Neuötting) (SPD) . . . . .        | 14, 15                      |
| Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) . . . . .         | 25, 44                      | Wittmann (Tännenberg) (CDU/CSU) . . . . . | 28, 41, 74, 75, 90, 104     |
| Keller (CDU/CSU) . . . . .                 | 5                           | Würtz (SPD) . . . . .                     | 26, 109                     |
| Kirschner (SPD) . . . . .                  | 45                          | Zander (SPD) . . . . .                    | 76, 77                      |
| Kißlinger (SPD) . . . . .                  | 69, 70, 71                  | Frau Zeitler (DIE GRÜNEN) . . . . .       | 105, 106, 107, 108          |
| Krey (CDU/CSU) . . . . .                   | 1                           |                                           |                             |
| Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) . . . . .      | 37                          |                                           |                             |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

|                                                                                                                                                                                                                                                     | Seite |                                                                                                                                                                                               | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>                                                                                                                                                                                         |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>                                                                                                                                      |       |
| Krey (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                                                            | 1     | Poß (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                           | 9     |
| Beteiligung deutscher Staatsangehöriger an militärischen und terroristischen Projekten in Libyen                                                                                                                                                    |       | Zuwachsraten beim Gesamtsteueraufkommen in den Jahren bis 1992 bzw. 1995 bei einem angenommenen Anstieg des Brutto-sozialprodukts um 5 v. H. jährlich und bei gleichbleibendem Steuerrecht    |       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>                                                                                                                                                                                              |       | Dr. Struck (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                    | 10    |
| Pöpl (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                                                            | 1     | Ergänzungszuweisungen des Bundes an das finanzschwache Bayern für die Jahre 1986/87                                                                                                           |       |
| Abschluß befristeter Arbeitsverträge bis zu einer Beschäftigungsdauer von 18 Monaten bei den Bundesbehörden; Abbau von Überstunden; Anzahl der abgeschlossenen Teilzeitarbeitsverhältnisse seit dem 1. Mai 1985                                     |       | Ranker (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                        | 10    |
| Keller (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                                                          | 2     | Höhe der auf den Länderausgleich bzw. die Bundesergänzungszuweisungen bezogenen Finanzausgleichsleistungen an die Länder Baden-Württemberg und Niedersachsen 1978 bis 1986                    |       |
| Gesetzliche Bestimmung für die Nichtnennung der Religionszugehörigkeit in der Statistik der rechtskräftigen Urteile in Ehesachen                                                                                                                    |       | Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                            | 13    |
| Reschke (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                             | 3     | Aussagen des Gesamtverbandes Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen über Vorteile des Staates aus der Steuerbefreiung gemeinnütziger Wohnungsunternehmen                                          |       |
| Entsorgung von Altölen, Lösungsmittelrückständen und ölkontaminierten Böden aus Altlasten                                                                                                                                                           |       | Würtz (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                         | 13    |
| Schröer (Mülheim) (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                   | 4     | Kritik des Präsidenten des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen an den Lebensversicherungsunternehmen                                                                              |       |
| Zurückweisung einer Klage des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten als unbegründet im Februar 1985 durch das Verwaltungsgericht Ansbach; Begründung des Antrags auf Vertagung mit ungenügender Vorbereitungszeit durch den Bundesbeauftragten |       | Dörflinger (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                | 13    |
| Dr. Holtz (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                           | 5     | Gleichstellung der Sinti und Roma mit anderen Verfolgten des NS-Regimes                                                                                                                       |       |
| Verbot von Hand- und Fußkrallen aus Metall nach dem Waffengesetz                                                                                                                                                                                    |       | Wittmann (Tannesberg) (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                     | 15    |
| Wimmer (Neuötting) (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                  | 6     | Einstellung der Schießtätigkeit mit schwerem Kaliber und Panzern auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr                                                                                        |       |
| Menge des in die DDR exportierten Sondermülls zur Endlagerung in den letzten fünf Jahren                                                                                                                                                            |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>                                                                                                                                    |       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz</b>                                                                                                                                                                                              |       | Hinsken (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                   | 15    |
| Dörflinger (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                                                      | 7     | Einhaltung vereinbarter Zahlungsziele bei Aufträgen der öffentlichen Hand                                                                                                                     |       |
| Rechtsprivilegien von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber im Ausland lebenden Deutschen                                                                                                                                          |       | Dörflinger (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                | 16    |
| Tietjen (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                             | 8     | Entwicklung der Elektrizitätspreise in den letzten zehn Jahren                                                                                                                                |       |
| Zahl der richterlich angeordneten Telefonüberwachungen 1985                                                                                                                                                                                         |       | Götzer (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                    | 17    |
|                                                                                                                                                                                                                                                     |       | Förderung niederbayerischer Betriebe, insbesondere im Raum Landshut, mit Existenzgründungsdarlehen aus dem ERP-Sondervermögen, über die Lastenausgleichsbank oder aus anderen Mitteln 1984/85 |       |

|                                                                                                                                                                                                                     | Seite |                                                                                                                                                                                                                                                                  | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Götzer (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                          | 19    | Poß (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                              | 25    |
| Berechnungsgrundlage der Haftpflichtversicherer für die Beitragssätze in Niederbayern; Aufschlüsselung der von Einheimischen oder Durchreisenden verursachten Unfälle                                               |       | Gesonderte Ausweisung der nichtkonjunkturellen Faktoren in Statistiken, die zu einem Rückgang der Zahl der registrierten Arbeitslosen geführt haben bzw. 1986 führen werden                                                                                      |       |
| Gerstein (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                        | 19    |                                                                                                                                                                                                                                                                  |       |
| Anteil der Kernenergie bei der Stromversorgung in Hessen                                                                                                                                                            |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>                                                                                                                                                                                                     |       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>                                                                                                                               |       | Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                                                       | 26    |
| Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                               | 19    | Heranziehung von Nicht-Abiturienten unmittelbar nach Beendigung der Schulzeit zum Wehrdienst                                                                                                                                                                     |       |
| Belastung der Futtermittelindustrie durch die gesetzliche Auflage der täglichen Rohstoff-Inventur                                                                                                                   |       | Schlatter (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                        | 27    |
| Eigen (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                           | 20    | Auflösung des Luftwaffenübernahmepots in Meckernich                                                                                                                                                                                                              |       |
| Förderung der Produktion nachwachsender Rohstoffe und Energien aus dem Agrarbereich in den USA und den EG                                                                                                           |       | Vahlberg (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                         | 28    |
| Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                           | 22    | Verlust von Akten betr. Schadensregulierung von Manöverschäden bei der Wehrbereichsverwaltung VI                                                                                                                                                                 |       |
| Auswirkungen der Holzimporte aus der CSSR und DDR in den Monaten Dezember 1985 und Januar 1986 auf den durch Sturmschäden belasteten Holzmarkt in Ostbayern                                                         |       | Conradi (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                          | 28    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen</b>                                                                                                                                           |       | Sechsmonatiger Unterricht an der Bundeswehrfachschiule für Soldaten auf Zeit mit sechs- bis siebenjähriger Verpflichtungsdauer am Ende der Dienstzeit                                                                                                            |       |
| Dolata (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                          | 23    | Conradi (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                          | 29    |
| Jahresbericht über die aus Bundesmitteln geförderte Bildungseinrichtung „Bildungswerk Demokratie und Umwelt e. V.“; Prüfung der Einhaltung der Leitlinien durch das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen |       | Inanspruchnahme einer Fachausbildung durch Zeitsoldaten bei der Bundeswehr; auf die Qualität der Bundeswehrberufsförderung zurückzuführende Arbeitslosigkeit                                                                                                     |       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>                                                                                                                                            |       | Vogelsang (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                        | 30    |
| Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                  | 24    | Sprachschöpfungen der Bundesregierung („Fehl“, „Längerdienerehl“) im Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Wehrgerechtigkeit und zur Verlängerung des Grundwehrdienstes – Drucksache 10/4561 –                                                             |       |
| Konsequenzen aus der Resonanz der Vorruhestandsregelung in der Bauwirtschaft                                                                                                                                        |       | Frau Borgmann (DIE GRÜNEN) . . . . .                                                                                                                                                                                                                             | 31    |
| Kirschner (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                           | 24    | Unterstützung der Werbekampagne des Reservistenverbandes und Höhe der Gesamtzuswendungen des Bundes                                                                                                                                                              |       |
| Zahl der nach der 7. AFG-Novelle im Januar 1986 nicht mehr als arbeitssuchend Registrierten, die das 58. Lebensjahr vollendet haben                                                                                 |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit</b>                                                                                                                                                                                   |       |
| Reschke (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                             | 25    | Stutzer (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                      | 31    |
| Werktägige Abendöffnung in Städten und Flughäfen nach der Novellierung des Ladenschlußgesetzes                                                                                                                      |       | Untersuchung der „Andermann-Methode“ (Hühnereibiotest) durch das Bundesgesundheitsamt; Behauptung des Alternativforscher-Symposiums an der John-Hopkins-Universität in Baltimore, es könne auf 95 v. H. der Tierversuche bei der Hirnforschung verzichtet werden |       |

|                                                                                                                                                      | Seite |                                                                                                                                                                                                                                                                | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Dr. Sperling (SPD) . . . . .                                                                                                                         | 33    | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen</b>                                                                                                                                                                                   |       |
| Vereinfachung des Erziehungsgeld-Auszahlungsverfahrens                                                                                               |       |                                                                                                                                                                                                                                                                |       |
| Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                | 33    | Delorme (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                        | 42    |
| Einhaltung der Bestimmungen des neuen Jugendschutzgesetzes bei Fernsehsendungen                                                                      |       | Abschluß eines Kooperationsvertrages zwischen der Deutschen Bundespost und der Süweda AG über die Durchführung der Hausverkabelung in Mainz ohne vorherige Anhörung der Stadtverwaltung und der zuständigen Handwerkskammer; Benachteiligung des Fachhandwerks |       |
| Kißlinger (SPD) . . . . .                                                                                                                            | 34    | Gerstein (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                   | 44    |
| Umsätze und Vertriebswege verschreibungspflichtiger Tierarzneimittel                                                                                 |       | Übernahme von Fernsehprogrammen der europäischen Partnerstaaten durch das deutsche Fernsehen                                                                                                                                                                   |       |
| Eimer (Fürth) (FDP) . . . . .                                                                                                                        | 36    |                                                                                                                                                                                                                                                                |       |
| Korrosionsschutz in Trinkwasser-Versorgungsleitungen durch das Verfahren nach dem Prinzip der Opferanode; Gesundheitsgefährdung und Explosionsgefahr |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>                                                                                                                                                                            |       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>                                                                                              |       |                                                                                                                                                                                                                                                                |       |
| Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                            | 37    | Conradi (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                        | 45    |
| Stillegung der Eisenbahnstrecke Neustadt (Waldbaab)—Floß                                                                                             |       | Ausschreibung eines beschränkten Architektenwettbewerbs für Um- und Erweiterungsbauten des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen                                                                                       |       |
| Zander (SPD) . . . . .                                                                                                                               | 37    | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie</b>                                                                                                                                                                                      |       |
| Entscheidung über die Zukunft des S-Bahn-Betriebswerks Frankfurt/Main-Grißheim                                                                       |       |                                                                                                                                                                                                                                                                |       |
| Heyenn (SPD) . . . . .                                                                                                                               | 38    | Gerstein (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                   | 46    |
| Senfgaslagerstätten in der Ostsee; Zustand der Behälter und Beseitigung des Senfgases                                                                |       | Beurteilung und Unterstützung des von der Universität Dortmund vorgeschlagenen Grundlagenforschungsprojekts „DELTA“                                                                                                                                            |       |
| Catenhusen (SPD) . . . . .                                                                                                                           | 39    | Catenhusen (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                     | 47    |
| Aufrechterhaltung der Zugverbindung im Stundentakt zwischen Münster und Warendorf                                                                    |       | Projekte der Technikbewertung und Technologiefolgenabschätzung des Bundesministers für Forschung und Technologie 1986                                                                                                                                          |       |
| Catenhusen (SPD) . . . . .                                                                                                                           | 39    | Schulte (Menden) (DIE GRÜNEN) . . . . .                                                                                                                                                                                                                        | 47    |
| Veräußerung des ehemaligen Bundesbahndirektionsgebäudes Münster durch die Deutsche Bundesbahn                                                        |       | Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsprojekten an die Saarbergwerke AG von 1971 bis 1983                                                                                                                                                                    |       |
| Dr. Rose (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                         | 40    | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft</b>                                                                                                                                                                                       |       |
| Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Belgrader Donaukonvention von 1948                                                                       |       |                                                                                                                                                                                                                                                                |       |
| Dr. Hüsch (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                        | 40    | Dr. Diederich (Berlin) (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                         | 48    |
| Harmonisierung der Beförderungskosten für Fahrräder bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost                                        |       | Bedenken von Bundesländern gegen den Verteilungsindex des Benachteiligtenprogramms; Erhöhung des Haushaltsansatzes angesichts der immer noch hohen Zahl von ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen                                                             |       |
| Gerstein (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                         | 41    |                                                                                                                                                                                                                                                                |       |
| Jährliche Reparaturarbeiten an den Autobahnen und Zahl der Baustellen von 1975 bis 1984                                                              |       |                                                                                                                                                                                                                                                                |       |
| Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                            | 42    |                                                                                                                                                                                                                                                                |       |
| Verlegung des Standortes des geplanten Regionaldezernates der Deutschen Bundesbahn von Weiden nach Hof                                               |       |                                                                                                                                                                                                                                                                |       |

|                                                | Seite |                                          | Seite |
|------------------------------------------------|-------|------------------------------------------|-------|
| Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU) . . . . .      | 48    | Würtz (SPD) . . . . .                    | 51    |
| Ergebnisse der Modellversuche zur Einglie-     |       | Einbeziehung der Ausländer der sogenann- |       |
| derung arbeitsloser Junglehrer                 |       | ten zweiten Generation in die Förderung  |       |
| Frau Zeitler (DIE GRÜNEN) . . . . .            | 49    | nach dem BAföG                           |       |
| Bundeszuwendungen an privatwirtschaftlich      |       |                                          |       |
| verlegte bildungspolitische Zeitschriften bzw. |       |                                          |       |
| Dienste, z. B. an den Deutschen Bildungs-      |       |                                          |       |
| dienst und an den Zweiwochendienst für         |       |                                          |       |
| Bildung, Wissenschaft und Kulturpolitik;       |       |                                          |       |
| Vereinbarkeit der Arbeit des Unterab-          |       |                                          |       |
| teilungsleiters im Bundesministerium           |       |                                          |       |
| für Bildung und Wissenschaft mit der           |       |                                          |       |
| Redaktionsmitgliedschaft beim                  |       |                                          |       |
| Deutschen Bildungsdienst                       |       |                                          |       |



**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter  
**Krey**  
(CDU/CSU)
- Liegen Erkenntnisse darüber vor, ob deutsche Staatsangehörige an militärischen oder terroristischen Projekten in Libyen beteiligt sind?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen  
vom 6. Februar 1986**

Im Rahmen der in der Antwort auf Frage 35 (Drucksache 10/5020) genannten Projekte sind deutsche Staatsangehörige teilweise auch mit Montage- und Wartungspersonal beteiligt. Eine Beteiligung an terroristischen Projekten welcher Art auch immer ist der Bundesregierung nicht bekannt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

2. Abgeordneter  
**Pöpl**  
(CDU/CSU)
- Wurde bei den Bundesbehörden das Instrument der befristeten Arbeitsverträge angewandt, und wenn ja, wieviel befristete Arbeitsverträge bis zu einer Beschäftigungsdauer von 18 Monaten wurden bereits abgeschlossen?
3. Abgeordneter  
**Pöpl**  
(CDU/CSU)
- Wieviel Überstunden konnten durch Abschluß befristeter Arbeitsverträge im Monatsschnitt auf Grund der neuen arbeitsrechtlichen Möglichkeiten im Bereich des Bundes abgebaut werden, und wieviel Teilzeitarbeitsverhältnisse wurden gemäß den Möglichkeiten des Beschäftigungsförderungsgesetzes bei den Dienststellen seit 1. Mai 1985 neu abgeschlossen?
4. Abgeordneter  
**Pöpl**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung in den einzelnen Bereichen der Bundesverwaltung realistische Möglichkeiten, weitere befristete Arbeitsverträge abzuschließen, und welche Summe wäre erforderlich, würden über eine Art Sonderprogramm die im staatlichen Bereich geleisteten Überstunden durch Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte mittels befristeter Arbeitsverträge abgebaut?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt  
vom 31. Januar 1986**

Mit Rundschreiben vom 18. Juni 1985 hat der Bundesminister des Innern auf die in Artikel 1 des Beschäftigungsförderungsgesetzes 1985 vom 26. April 1985 (BGBl. I S. 710) eröffneten Möglichkeiten hingewiesen, die dem Ziel dienen, durch Abbau von Einstellungshemmnissen zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Dazu gehört auch die erleichterte Zulassung befristeter Arbeitsverträge. In der Bundesverwaltung werden die nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz 1985 abgeschlossenen befristeten Arbeitsverhältnisse nicht gesondert erfaßt. Dementsprechend können auch keine Aussagen darüber gemacht werden, in welchem Umfang Überstunden durch den Abschluß befristeter Arbeitsverträge nach diesem Gesetz abgebaut werden konnten. Ebenso liegen derzeit auch keine Angaben über die Anzahl der seit dem 1. Mai 1985 vereinbarten Teilzeitarbeitsverhältnisse vor. Von entsprechenden Umfragen mußte wegen des damit verbundenen Zeit- und Arbeitsaufwandes abgesehen werden.

Die Bundesregierung widmet der Entwicklung der Überstunden große Aufmerksamkeit. Sie hat den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung beauftragt, bis zum 30. Juni 1986 einen Bericht hierzu vorzulegen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß im öffentlichen Dienst seit jeher befristete Arbeitsverhältnisse vereinbart werden konnten, wenn ein im Sinne der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung anerkannter Befristungsgrund vorlag. Das Beschäftigungsförderungsgesetz 1985 stellt diesen Befristungsgründen die Tatbestände des Artikels 1 § 1 als weitere Befristungsgründe zur Seite. Da das rechtliche Instrumentarium zur Vereinbarung befristeter Arbeitsverträge ausreicht und der Bundesminister der Finanzen im Rahmen der Haushaltsführung 1986 die Möglichkeit zur Einstellung von Aushilfskräften in Fällen eröffnet hat, in denen ein Ausgleich für erforderliche Überstunden nicht durch Freizeitgewährung möglich ist, erscheint ein zusätzliches Sonderprogramm zum Abbau von Überstunden durch zusätzliche Vereinbarung befristeter Arbeitsverhältnisse nicht angebracht. Die Entwicklung bei den durch Bezahlung abgegoltenen Überstunden hat bereits einen merklichen Rückgang erkennen lassen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Überstunden aus betrieblichen Gründen nie ganz vermeidbar sein werden. Es sollten daher die Wirkungen der getroffenen Maßnahmen sowie des Appells des Bundesministers des Innern vom 12. Dezember 1985 an die Behörden des Bundes und der Länder abgewartet werden, in dem auch zum Abbau von Mehrarbeit und Überstunden im öffentlichen Dienst aufgerufen worden ist.

5. Abgeordneter  
**Keller**  
(CDU/CSU)

Kann mir die Bundesregierung die gesetzlichen Bestimmungen benennen, nach denen in der Statistik der rechtskräftigen Urteile in Ehesachen, die gemäß des Bevölkerungsstatistikgesetzes durchgeführt werden soll, die Religionszugehörigkeit nicht mehr nachgewiesen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger  
vom 6. Februar 1986**

Gesetzliche Bestimmungen, nach denen die Religionszugehörigkeit in der Statistik der rechtskräftigen Urteile in Ehesachen nicht mehr nachgewiesen wird, bestehen nicht.

Wie in meiner Antwort vom 19. Dezember 1985 zu Ihrer Frage vom 5. Dezember 1985 (Drucksache 10/4634, S. 6f) bereits ausgeführt, besteht die Regelung zur Nachweisung der Religionszugehörigkeit in § 3 des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes unverändert fort.

Das Ausfüllen der Zählkarten für die (Sekundär-)Statistik der rechtskräftigen Urteile in Ehesachen obliegt nach § 3 Abs. 2 den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erster Instanz nach Rechtskraft des Urteils auf der Grundlage der Gerichtsakten. Voraussetzung für die Eintragung der Religionszugehörigkeit in die Zählkarte ist hierbei selbstverständlich, daß sich die Religionszugehörigkeit aus den Gerichtsakten ergibt. Das bevölkerungsstatistische Gesetz enthält keine ausdrückliche Regelung, die den Richter im Scheidungsverfahren verpflichtet, von den Parteien die Religionszugehörigkeit zu erfragen. Ebenso wenig enthält es eine Auskunftspflicht des Scheidungswilligen hinsichtlich seiner Religionszugehörigkeit.

Soweit ersichtlich, sind dies – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 – die Gründe, die zu der großen Anzahl von Angaben ohne Benennung der Religionszugehörigkeit geführt haben.

6. Abgeordneter  
**Reschke**  
(SPD)
- Welche Möglichkeiten der Entsorgung von Altölen, Lösungsmittelrückständen und ölkontaminierten Böden aus Altlasten gibt es, und welche Technik steht zur Beseitigung dieser Sondermüll- und Altlastenarten zur Verfügung?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt**  
**vom 13. Februar 1986**

Altöle werden entweder einer Aufarbeitung zu neuen Produkten oder der Verbrennung zugeführt. Die Bundesregierung hat in der von ihr vorgelegten Vierten Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz (Drucksache 10/2885) umfassende Vorschläge zur Neuordnung der Altölbeseitigung gemacht.

Lösemittelrückstände werden ebenfalls aufgearbeitet oder verbrannt.

In welcher Weise ölkontaminierte Böden aus Altlasten beseitigt werden, hängt von dem Grad der Ölgehalte im Einzelfall ab. Schwach belastete Böden können im allgemeinen deponiert werden, während höher belastete einer chemisch-physikalischen oder biologischen Behandlung zugeführt werden müssen. Zum Teil kommen hierfür auch in situ-Verfahren in Frage.

Für die Aufarbeitung von Altölen und Lösemittelrückständen stehen Anlagen zur Verfügung, die allerdings mittelfristig auf Verfahren umgestellt werden müssen, die eine weitergehende Zerstörung vorhandener Schadstoffinhalte in Altölen oder Lösemitteln gewährleisten. Die Bundesregierung hat hierzu die Entwicklung verschiedener neuer Verfahren gefördert.

7. Abgeordneter  
**Reschke**  
(SPD)
- Wie hoch war der PCB-Grenzwert 1985 bei diesen Anlagen, und welche Grenzwertherabsetzungen sind für das Jahr 1986 geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt**  
**vom 13. Februar 1986**

Von der Umweltministerkonferenz wurde für Altöle, die der Aufarbeitung zugeführt werden, ein Richtwert von 50 ppm PCB empfohlen; er soll bis Mitte 1986 auf 20 ppm gesenkt werden. Nach Inkrafttreten der Vierten Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz kann die Bundesregierung entsprechende Grenzwerte durch Rechtsverordnung verbindlich festlegen. Für die Verbrennung von Altölen gelten die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und darauf gestützter Durchführungs-vorschriften.

8. Abgeordneter  
**Reschke**  
(SPD)
- An welchen Standorten befinden sich derartige Anlagen und mit welcher Kapazität arbeiten sie?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt**  
**vom 13. Februar 1986**

Art und Standort von Anlagen der Sonderabfall- und der Altölbeseitigung sind der von der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern herausgegebenen „Informationsschrift Abfallarten“ zu entnehmen. Weitere Informationen zum aktuellen Stand der dort enthaltenen Angaben erteilen auf Anfrage die für die Abfallbeseitigung und Altölbeseitigung zuständigen Behörden der Länder.

9. Abgeordneter  
**Schröer**  
**(Mülheim)**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß bereits am 6. Februar 1985 das Verwaltungsgericht Ansbach eine Klage des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten als „offensichtlich unbegründet“ zurückgewiesen hat?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel**  
**vom 13. Februar 1986**

Es trifft zu, daß das Verwaltungsgericht Ansbach mit einem am 6. Februar 1985 verkündeten Urteil, dem das Asylbegehren eines türkischen Staatsangehörigen zugrundelag, eine Klage des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten als „offensichtlich unbegründet“ abgewiesen hat.

10. Abgeordneter  
**Schröer**  
**(Mülheim)**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß der Bundesbeauftragte zweimal die Vertagung der mündlichen Verhandlung des Verwaltungsgerichts Ansbach mit der Begründung beantragt hat, er habe nicht genügend Zeit gehabt, sich auf die Verhandlung vorzubereiten?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel**  
**vom 13. Februar 1986**

Der Bundesbeauftragte hat nach Eröffnung der Sitzung vom 6. Februar 1985 – im Rechtssinn – einen Antrag auf Vertagung der mündlichen Verhandlung gestellt. Er sah sich hierzu veranlaßt, da er erst am Morgen dieses Verhandlungstages – und nicht schon wie sonst üblich mit der Terminsladung oder noch früher – ein Schreiben des Verwaltungsgerichts erhalten hat, aus dem hervorging, daß insgesamt 19 verschiedene Auskünfte und Gutachten (Umfang ca. 150 Seiten) zum Gegenstand der mündlichen Verhandlung gemacht würden. Angesichts dessen mußte ihm die gebotene, sachgerechte Befassung mit diesen Unterlagen ausgeschlossen und damit sein Anspruch auf rechtliches Gehör verletzt erscheinen.

11. Abgeordneter  
**Schröer**  
**(Mülheim)**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß der Bundesbeauftragte zweimal die ganze Kammer des Verwaltungsgerichts Ansbach, d. h. jeden einzelnen Richter, wegen Befangenheit abgelehnt hat und daß das Verwaltungsgericht diesen Antrag mit der Begründung zurückgewiesen hat, daß „es allein der Prozeßverzögerung diene und auch offensichtlich unbegründet sei“?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel**  
**vom 13. Februar 1986**

Der Bundesbeauftragte hat gegen die im einzelnen benannten Richter der Kammer Ablehnungsgesuche gestellt, da er mit der Ablehnung seines Vertagungsantrages seinen Anspruch auf rechtliches Gehör verletzt sah. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG-NJW 1980, 1973) muß der Betroffene in solchen Fällen alle prozessualen Mittel ausschöpfen, um sich rechtliches Gehör zu verschaffen; hierzu gehört auch der Befangenheitsantrag gegen die Gerichtsmitglieder.

12. Abgeordneter  
**Schröer**  
**(Mülheim)**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß der Bundesbeauftragte nach Übergabe eines vorbereiteten umfangreichen Schriftsatzes nebst Anlagen den Gerichtssaal verließ, ohne die weitere Verhandlung abzuwarten, hingegen aber zehn Monate später – am

13. Dezember 1985 – Beschwerde gegen das ergangene Urteil des Verwaltungsgerichts Ansbach einreichte, ungeachtet der Tatsache, daß nach dem Asylverfahrensgesetz ein „offensichtlich unbegründeter“ Antrag nicht rechtsmittel-fähig ist?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel  
vom 13. Februar 1986**

Nach der Ablehnung auch des Befangenheitsantrages hat der Bundesbeauftragte den Prozeßbeteiligten eine vorbereitete schriftsätzliche Stellungnahme zu den dem Streitverfahren aus seiner Sicht zugrundeliegenden Problemen übergeben und am weiteren Verlauf der mündlichen Verhandlung nicht mehr teilgenommen. Er entging damit dem in einem Rechtsmittelverfahren zu erwartenden Vorwurf, sich trotz Verletzung seines Anspruchs auf rechtliches Gehör durch das Gericht auf weitere Verhandlung zur Sache eingelassen zu haben.

Noch innerhalb der Jahresfrist des § 58 Abs. 2 VwGO, hat der Bundesbeauftragte dann Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Berufung im Urteil des Verwaltungsgerichts Ansbach eingelegt. Er hat dabei auf die anerkannte Rechtsprechung hingewiesen, daß eine in gesetzeswidriger Form ergangene Entscheidung mit dem Rechtsmittel anzufechten ist, das bei verfahrensrechtlich richtiger Entscheidung gegeben wäre, und weiter ausgeführt, daß es obergerichtlicher Klärung bedarf, ob die Vorschrift des § 30 Abs. 6 Satz 1 AsylVfG – Klageabweisung als offensichtlich unzulässig bzw. unbegründet – nur auf die Verpflichtungsklagen der Asylbewerber oder aber auch auf die Anfechtungsklagen des Bundesbeauftragten Anwendung finden kann.

13. Abgeordneter  
**Dr. Holtz**  
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung, daß Hand- und Fußkrallen aus Metall zur Selbstverteidigung trotz ihrer Gefährlichkeit nicht unter die nach dem Waffengesetz verbotenen Gegenstände fallen, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls auf gesetzlichem Wege dagegen zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel  
vom 13. Februar 1986**

Die in der Frage angesprochenen Handkrallen (sogenannte Ninja Hand Claws) und Fußkrallen (sogenannte Ninja Foot Spikes und Spike Set) werden seit einiger Zeit für Zwecke der Selbstverteidigung und zum Kampfsport von einschlägigen Firmen in der Bundesrepublik Deutschland angeboten. Das hat das Bundeskriminalamt veranlaßt zu prüfen, ob dem Vorschriften des Waffenrechts entgegenstehen. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung, die in jüngster Zeit abgeschlossen wurde, werden diese gefährlichen Handkrallen als verbotene Gegenstände nach § 37 Abs. 1 Nr. 6 WaffG (Schlagringe) eingestuft mit der Folge, daß ihre Herstellung, Einfuhr, Vertrieb, Erwerb und Besitz für den allgemeinen Verkehr grundsätzlich verboten sind.

Die in Ihrer Frage angesprochenen Fußkrallen sind zwar Stoßwaffen im Sinne des § 1 Abs. 7 WaffG, sie fallen jedoch nicht unter die Verbote des § 37 WaffG. Der dem Deutschen Bundestag vorliegende Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes (Drucksache 10/1748 vom 13. Juli 1984) sieht jedoch eine Erweiterung des Verbotes (§ 39 WaffG), Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen mitzuführen, in zweierlei Hinsicht vor. Einmal werden auch sonstige Gegenstände, die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen

geeignet und bestimmt sind, in das Verbot einbezogen. Zum anderen wird das Führen von Waffen und sonstigen gefährlichen Gegenständen auch auf den An- und Abmarschwegen zu/von den genannten öffentlichen Veranstaltungen verboten. Von diesem Verbot würden auch die erwähnten Fußkrallen erfaßt.

Abschließend wird auf das im wesentlichen gleichlautende Verbot des § 2 Abs. 3 des Versammlungsgesetzes hingewiesen. Nach dieser Bestimmung darf niemand Waffen und gefährliche Gegenstände der genannten Art bei öffentlichen Versammlungen oder Aufzügen und auf den An- und Abmarschwegen ohne behördliche Ermächtigung mit sich führen. Dieses Verbot ermöglicht es der Polizei, die genannten Gegenstände sicherzustellen, sofern sie im Besitz von Teilnehmern an den genannten öffentlichen Veranstaltungen, z. B. an Demonstrationen, angetroffen werden.

Angesichts dieser Sach- und Rechtslage halte ich weitere gesetzgeberische Maßnahmen nicht für erforderlich. Etwaigen Mißständen kann aufgrund der bestehenden bzw. der in Aussicht genommenen Verbote hinreichend entgegengewirkt werden.

- |                                                                  |                                                                                                                                                                  |
|------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14. Abgeordneter<br><b>Wimmer</b><br><b>(Neuötting)</b><br>(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, welche Müllmengen in den vergangenen fünf Jahren aus der Bundesrepublik Deutschland zur Endlagerung in die DDR gebracht wurden? |
|------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 13. Februar 1986**

Die Gesamtzahl der während der vergangenen fünf Jahre in die DDR verbrachten Abfallmengen ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die für die Erteilung von Beförderungs- bzw. Verbringungsgenehmigungen nach §§ 12, 13 AbfG zuständigen Behörden der Länder haben – bis auf Hamburg, Hessen und Baden-Württemberg, deren Angaben noch ausstehen – für das Jahr 1984 auf Anfrage des Bundesministers des Innern die Zahlen gemeldet. Für das erste Halbjahr 1984 ergab eine Berechnung nach Anzahl der Fahrzeuge eine Menge von rund 384 000 Tonnen. Nach Angaben des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein wurden 1985 insgesamt rund 840 000 Tonnen, davon allein 440 000 Tonnen Abfälle aus Hamburg, auf die DDR-Deponie Schönberg verbracht. Der überwiegende Teil der nach Schönberg verbrachten Abfälle besteht aus Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen.

- |                                                                  |                                                                                                                                                                                                                       |
|------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 15. Abgeordneter<br><b>Wimmer</b><br><b>(Neuötting)</b><br>(SPD) | Hält die Bundesregierung den Export von Müll in die DDR für eine geeignete Maßnahme, das Problem der Abfallbewirtschaftung zu lösen, und ist ihr bekannt, inwieweit Sondermüll von der DDR sachgerecht gelagert wird? |
|------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 13. Februar 1986**

Das am 1. Juni 1985 in Kraft getretene Dritte Gesetz zur Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes schreibt strenge Kontrollen und eine restriktivere Handhabung der Abfallausfuhren vor. Die noch nicht ausreichenden Entsorgungskapazitäten haben dazu geführt, daß die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen nicht in allen Ländern auf das unbedingt notwendige Maß zurückgeführt werden könnte. Der Bundesministers des Innern hat dieses Problem auf der letzten Umweltministerkonferenz im November 1985 angesprochen und die Länder auf die Notwendigkeit zur Schaffung eigener Beseitigungsanlagen erneut auf-

merksam gemacht. Eine Initiative der süddeutschen Länder zur Schaffung gemeinsamer Anlagen zur Sonderabfallbeseitigung wird in diesem Raum mittelfristig zu einem Abbau der noch bestehenden Engpässe führen.

Über die Ablagerung von Abfällen in der DDR entscheiden die zuständigen Behörden der DDR auf Grundlage der dort geltenden Bestimmungen und der für die Anlagen festgelegten technischen Bedingungen.

Für die DDR-Deponie Schönberg hat die DDR die geltenden Ablagerungsbedingungen mitgeteilt. Der Bundesregierung sind keine Anhaltspunkte bekannt, daß diese Bedingungen nicht eingehalten würden.

Die Bundesregierung verhandelt seit geraumer Zeit mit der DDR über eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Es besteht Einvernehmen, daß die künftige Zusammenarbeit auch die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen einschließen wird. Hierbei können auch Einzelfragen zur Beseitigungstechnik einschließlich der Ablagerungsbedingungen angesprochen werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz**

- |                                                    |                                                                                                                                  |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 16. Abgeordneter<br><b>Dörflinger</b><br>(CDU/CSU) | Welche Rechtstellung vor dem deutschen Gesetz haben im Ausland wohnende Deutsche im Vergleich zu Staatsbürgern ihres Gastlandes? |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 7. Februar 1986**

Soweit das deutsche Kollisionsrecht zur Bestimmung des anwendbaren Rechts auf die Staatsangehörigkeit abstellt, werden Deutsche auch bei Wohnsitz im Ausland nach deutschem Recht beurteilt, Ausländer – auch bei Wohnsitz im Inland – nach dem Recht des Staates, dem sie angehören. Das gilt beispielsweise für die Anknüpfung im Erbrecht Artikel 24 Abs. 1 und Artikel 25 Satz 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB). Sind nach dem Recht des fremden Staates allerdings im Einzelfall die deutschen Gesetze anzuwenden, so finden diese grundsätzlich Anwendung, Artikel 27 EGBGB.

Sofern es nach deutschem Kollisionsrecht zur Bestimmung des anwendbaren Rechts auf den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt einer Person ankommt, werden Deutsche im Fall ausländischen Wohnsitzes ebenso wie die im betreffenden Staat wohnenden Angehörigen dieses Staates grundsätzlich nach dem dortigen Recht beurteilt. Das gilt zum Beispiel für den Unterhalt eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem Vertragsstaat des Haager Übereinkommens vom 24. Oktober 1956 über das auf Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern anzuwendende Recht, also etwa der Schweiz.

In weiten Bereichen des Kollisionsrechts bestimmt sich das anwendbare Recht nach Anknüpfungsmomenten ohne Bezug auf eine Person, wie etwa dem Lageort von Vermögen im internationalen Sachenrecht. Insofern werden keine Unterschiede zwischen In- und Ausländern gemacht.

Im internationalen Zivilverfahrensrecht kann die fremde Staatsangehörigkeit einer Partei etwa bei der internationalen Zuständigkeit der deutschen Gerichte (in Ehesachen – § 606 b ZPO) oder dem Erfordernis der Sicherheitsleistung durch den Kläger für die Prozeßkosten (§ 110 ZPO) zu Nachteilen gegenüber deutschen Parteien führen. Dagegen wird nach § 114 ZPO bei der Gewährung von Prozeßkostenhilfe zwischen ausländischen und inländischen natürlichen Personen nicht unterschieden.

Das materielle bürgerliche Recht kennt grundsätzlich keine unterschiedliche Behandlung von In- und Ausländern; Ausnahmen kommen für bestimmte Fragen zu Lasten von Ausländern in Betracht.

Auch im Strafrecht kommt es auf die Staatsangehörigkeit nur ausnahmsweise an, zum Beispiel nach § 7 Abs. 2 StGB.

Die Teilnahme an der politischen Willensbildung durch Wahl auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ist Deutschen vorbehalten. Bestimmte Grundrechte stehen nur Deutschen, nicht Ausländern zu, darunter die Versammlungs- und die Vereinigungsfreiheit oder das Auslieferungsverbot, Artikel 8 Abs. 1, Artikel 9 Abs. 1, Artikel 16 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes. Umgekehrt können ausnahmsweise Deutsche im EG-Ausland – unbeschadet einer etwaigen Schlechterstellung nach deutschem Recht – nach dem Gemeinschaftsrecht die Rechtsstellung der Staatsangehörigen des betreffenden EG-Mitgliedstaates erhalten, wenn es um die Inanspruchnahme von EG-Grundfreiheiten geht.

Das deutsche Steuerrecht unterscheidet grundsätzlich nicht nach der Staatsangehörigkeit. Lediglich bei Wegzug aus der Bundesrepublik Deutschland werden in bestimmten Fällen Deutsche schärfer besteuert als Ausländer. Im übrigen enthalten die Doppelbesteuerungsabkommen Verbote gegen eine Schlechterbehandlung von Ausländern.

Ausländer, die der gesetzlichen Krankenversicherung angehören, erhalten in der Bundesrepublik Deutschland die gleichen Leistungen wie Deutsche.

Ausländer erhalten – entsprechend ihren Beitragsleistungen – im Inland dieselben Renten wie Deutsche. Begeben sie sich in einen anderen EG-Staat oder Vertragsstaat eines Sozialversicherungsabkommens, gilt die Gleichbehandlung fort, wenn es sich um Angehörige eines solchen Staates handelt, mit dem ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen ist. In einigen Fällen sind auch Renten in Drittstaaten zu zahlen. In Nichtvertragsstaaten werden an Ausländer Rentenleistungen nur in Höhe von 70 v. H. des Rentenbetrages bezahlt, den auch ein Deutscher im Ausland erhalten würde.

- |                                                    |                                                                                                                                                                                |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 17. Abgeordneter<br><b>Dörflinger</b><br>(CDU/CSU) | Können Ausländer beim Vorliegen gleicher Voraussetzungen gegenüber im Ausland, z. B. in der Schweiz, lebenden Deutschen vor dem deutschen Gesetz gewisse Privilegien genießen? |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel  
vom 7. Februar 1986**

Soweit sachgerechte Differenzierungen nach der Staatsangehörigkeit im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz (Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes) und das Diskriminierungsverbot des Artikels 7 des EWG-Vertrages zulässig sein sollten, wären gewisse Begünstigungen von Ausländern gegenüber Deutschen denkbar. Sie könnten etwa auf der Grundlage des Gemeinschaftsrechts, durch besondere vertragliche Vereinbarungen mit bestimmten Staaten oder durch das Fehlen von Verpflichtungen wie derjenigen zur Wehrdienstleistung in Frage kommen. Im allgemeinen stellt sich – wie in den einzelnen zu Frage 16 angesprochenen Bereichen – fast durchgängig nur das umgekehrte Problem, inwieweit Benachteiligungen von Ausländern durch Inländergleichbehandlung vermieden werden.

- |                                             |                                                                                                                                                                  |
|---------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 18. Abgeordneter<br><b>Tietjen</b><br>(SPD) | In wie vielen Fällen – aufgeschlüsselt nach Bundesländern – sind in dem Jahr 1985 Telefonüberwachungen gemäß §§ 100 a, 100 b StPO richterlich angeordnet worden? |
|---------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel  
vom 11. Februar 1986**

Richterliche Anordnungen gemäß §§ 100 a, 100 b StPO sind im Jahre 1985 bundesweit in 1 308 Fällen ergangen. Diese Zahl schlüsselt sich wie folgt auf:

|                     |       |
|---------------------|-------|
| Baden-Württemberg   | 286   |
| Bayern              | 120   |
| Bremen              | 16    |
| Hamburg             | 51    |
| Hessen              | 247   |
| Niedersachsen       | 144   |
| Nordrhein-Westfalen | 315   |
| Rheinland-Pfalz     | 100   |
| Saarland            | —     |
| Schleswig-Holstein  | 29    |
| insgesamt:          | 1 308 |

Im Land Berlin finden die §§ 100 a, 100 b StPO keine Anwendung.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

19. Abgeordneter  
Poß  
(SPD)
- Mit welchen Zuwachsraten und -beträgen entwickelt sich das Gesamtsteueraufkommen in der Bundesrepublik Deutschland in den einzelnen Jahren bis 1992, und darüber hinaus bis 1995, wenn man – wie in der Modellrechnung des Bundesministers der Finanzen über die Grenzen der Staatsverschuldung angenommen – den Anstieg des nominellen Bruttosozialprodukts um 5 v. H. jährlich und gleichbleibendes Steuerrecht zugrunde legt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 6. Februar 1986**

Die Arbeitskreise Steuerschätzungen vom Juni und November 1985 haben auf der Basis eines Anstiegs des nominalen Bruttosozialprodukts von 5,4 v. H. 1986 und jeweils 5,1 v. H. in den Jahren 1987 bis 1989 sowie unter Berücksichtigung der Steuerentlastungen 1986/1988 und inzwischen beschlossener Steuerrechtsänderungen für die Jahre 1986 bis 1989 folgendes Steueraufkommen errechnet:

|      | Milliarden DM | Veränderung<br>gegenüber<br>Vorjahr in v. H. |
|------|---------------|----------------------------------------------|
| 1986 | 457,3         | + 4,6                                        |
| 1987 | 478,3         | + 4,6                                        |
| 1988 | 498,8         | + 4,3                                        |
| 1989 | 527,8         | + 5,8                                        |

Für die Jahre 1990 bis 1995 liegen vergleichbare Schätzungen der Steuereinnahmen nicht vor. Dazu wäre es zunächst erforderlich, eine detaillierte, konsistente Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Zeitraum zu erstellen, insbesondere müßte die Zusammensetzung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und die Verteilung des Volkseinkommens geschätzt werden. Eine langfristige Prognose dieser Aggregate ist jedoch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Eine gesamtwirtschaftliche Prognose ist aber Voraussetzung für die Schätzung der Steuereinnahmen. Daher ist eine Angabe des geschätzten Gesamtsteueraufkommens für die Jahre 1990 bis 1995 nicht möglich.

Als Ausgangspunkt für die Abschätzung möglicher Steuersenkungsspielräume war deshalb in der Modellrechnung der Studie „Aufgaben und Ziele einer neuen Finanzpolitik – Grenzen staatlicher Verschuldung“ die Steuerquote des Jahres 1989 bis 1995 fortgeschrieben worden. Damit sollte nicht eine exakte Prognose erstellt, sondern dargelegt werden, daß mit konsequenter Ausgabenbegrenzung sowohl eine deutliche Verminderung der Vorbelastung der öffentlichen Haushalte durch Zinsausgaben als auch eine weitreichende Steuerentlastung möglich ist.

20. Abgeordneter  
**Dr. Struck**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darlegen, wie und auf Grund welcher Schlüssel und Faktoren sich die Höhe der Ergänzungszuweisungen des Bundes für das finanzschwache Bayern für die Jahre 1986/87 im einzelnen rechnerisch ableiten und nachvollziehen läßt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 7. Februar 1986**

Zur Schlüsselung der Bundesergänzungszuweisungen ist festzustellen, daß das Ergebnis in der Praxis im Wege des Kompromisses zwischen den Bundesländern gefunden wird. Bundesregierung und Deutscher Bundestag nehmen in der Staatspraxis bei den Regelungen des Länderfinanzausgleichs in hohem Maße Rücksicht auf die Mehrheitsfähigkeit im Bundesrat. Das gilt auch für die Aufteilung des Gesamtvolumens der Bundesergänzungszuweisungen unter den Ländern.

So geht die im 7. Änderungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz festgelegte Regelung der Bundesergänzungszuweisungen für die Jahre 1986 und 1987 auf den Kompromiß der Länder in der Ministerpräsidentenkonferenz vom 5. Juli 1985 zurück. Der Deutsche Bundestag hat dem Gesetzentwurf einstimmig, der Bundesrat mit großer Mehrheit zugestimmt.

Der Bundesrat hat in seiner Entschließung vom 19. Dezember 1985 (BR-Drucksache 560/85 – Beschluß) ausdrücklich auf die Erwägungsgründe der Ministerpräsidentenkonferenz vom 5. Juli 1985 und der Finanzministerkonferenz vom 27. Juni 1985 Bezug genommen, wonach grundsätzlich kein derzeit leistungsschwaches Land bei der Neuverteilung der Bundesergänzungszuweisungen schlechtergestellt werden soll; als seinem Einwohneranteil am Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer aller Länder – einschließlich Bundesergänzungszuweisungen – entspricht. Bayern hat dazu in einer Protokollnotiz unterstrichen, daß für seine Beteiligung an den Bundesergänzungszuweisungen grundsätzlich sein Einwohneranteil von 17,9 v. H. maßgeblich sein müsse. Mit der Beteiligung Bayerns in den Jahren 1986 und 1987 mit 17,4 v. H. wird dieser Forderung mit dem Ländervorschlag, dem nur Rheinland-Pfalz nicht zugestimmt hatte, nicht voll entsprochen.

21. Abgeordneter  
**Ranker**  
(SPD)
- Welche Höhe haben die auf den Länderfinanzausgleich bezogenen Finanzausgleichsleistungen des Landes Baden-Württemberg in den einzelnen Jahren von 1978 bis 1986 nach endgültigen oder vorläufigen Zahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 7. Februar 1986**

Die Beiträge Baden-Württembergs im Länderfinanzausgleich stellen sich für die Jahre 1978 bis 1986 wie folgt dar:

|                    | in<br>Millionen<br>DM | in v. H. des<br>Länderfinanzausgleichs<br>insgesamt |
|--------------------|-----------------------|-----------------------------------------------------|
| 1978               | 1 087,4               | 48,0                                                |
| 1979               | 1 135,6               | 45,7                                                |
| 1980               | 1 504,1               | 68,6                                                |
| 1981               | 1 638,3               | 67,6                                                |
| 1982               | 1 788,7               | 71,6                                                |
| 1983               | 1 428,5               | 66,6                                                |
| 1984               | 1 461,0               | 62,7                                                |
| 1985 <sup>1)</sup> | 1 431,4               | 55,5                                                |
| 1986 <sup>2)</sup> | 1 405,0               | 58,8                                                |

<sup>1)</sup> vorläufige Istabrechnung

<sup>2)</sup> regionalisierte Steuerschätzung vom November 1985

22. Abgeordneter  
**Ranker**  
(SPD)

Wieviel v. H. sind dies jeweils im Verhältnis zu den Gesamtausgaben und den laufenden Einnahmen des Landes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 7. Februar 1986**

Werden die Ausgleichsbeiträge Baden-Württembergs ins Verhältnis zu den Ausgaben<sup>1)</sup> und den Einnahmen<sup>1)</sup> des Landes gesetzt, so ergeben sich die in nachstehender Übersicht aufgeführten v. H.-Werte.

|      | Ausgleichsbeiträge in v. H. der |                         |
|------|---------------------------------|-------------------------|
|      | Ausgaben <sup>1)</sup>          | Einnahmen <sup>1)</sup> |
| 1978 | 4,3                             | 4,6                     |
| 1979 | 4,1                             | 4,4                     |
| 1980 | 4,9                             | 5,5                     |
| 1981 | 5,4                             | 6,0                     |
| 1982 | 5,8                             | 6,2                     |
| 1983 | 4,5                             | 4,8                     |
| 1984 | 4,4                             | 4,7                     |
| 1985 | 4,3                             | 4,4                     |
| 1986 | 4,1                             | 4,2                     |

<sup>1)</sup> Bereinigte Ausgaben und Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge und haushaltstechnische Verrechnungen; 1986 Soll.

23. Abgeordneter  
**Ranker**  
(SPD)

Wie hoch sind die auf den Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen bezogenen Finanzausgleichsleistungen, die das Land Niedersachsen in den einzelnen Jahren von 1978 bis 1986 nach endgültigen oder vorläufigen Zahlen erhalten hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 7. Februar 1986**

Die Länderfinanzausgleichszuweisungen und die Bundesergänzungszuweisungen an Niedersachsen stellen sich für die Jahre 1978 bis 1986 wie folgt dar:

|      | Länderfinanz-<br>ausgleichszuweisungen |                               | Bundes-<br>ergänzungszuweisungen |                               |
|------|----------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|
|      | Millionen<br>DM                        | v. H. des<br>LFA<br>insgesamt | Millionen<br>DM                  | v. H. der<br>BEZ<br>insgesamt |
| 1978 | 885,7                                  | 39,1                          | 404,5                            | 36,9                          |
| 1979 | 1 002,2                                | 40,3                          | 471,7                            | 36,9                          |
| 1980 | 753,5                                  | 34,4                          | 504,0                            | 36,9                          |
| 1981 | 1 007,0                                | 41,6                          | 545,7                            | 36,9                          |
| 1982 | 1 128,6                                | 45,2                          | 540,1                            | 36,9                          |
| 1983 | 704,2                                  | 32,8                          | 568,1                            | 35,8                          |
| 1984 | 835,8                                  | 35,9                          | 569,8                            | 34,3                          |
| 1985 | 825,8 <sup>1)</sup>                    | 32,0                          | 560,4                            | 34,3                          |
| 1986 | 676,0 <sup>2)</sup>                    | 28,3                          | 579,4 <sup>2)</sup>              | 33,3                          |

<sup>1)</sup> vorläufige Istabrechnung

<sup>2)</sup> regionalisierte Steuerschätzung vom November 1985

24. Abgeordneter  
Ranker  
(SPD)

Wie hoch sind die Beträge in den einzelnen Jahren von 1982 bis 1986, die das Land Niedersachsen an Ergänzungszuweisungen des Bundes rechnerisch nachvollziehbar dadurch weniger erhalten hat, daß seine Einnahmen aus Förderabgaben in die Berechnung des Finanzausgleichs zu einem Drittel bzw. zur Hälfte einbezogen wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 7. Februar 1986**

Nach Artikel 6 Nr. 3 Haushaltsbegleitgesetz 1983 werden die bergrechtlichen Förderabgaben ab 1983 zu einem Drittel und ab 1986 zur Hälfte in die Bemessungsgrundlagen des Länderfinanzausgleichs einbezogen.

Bereits im Bericht der Bundesregierung über die Angemessenheit der mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1983 getroffenen Regelung zum horizontalen Länderfinanzausgleich und zur Verteilung der Bundesergänzungszuweisungen vom 9. November 1984 (Drucksache 10/2298) sowie in der Antwort der Bundesregierung vom 28. März 1985 auf eine Kleine Anfrage zu diesem Bericht (Drucksache 10/3113) ist dargelegt, daß die Beteiligung Niedersachsens an den Bundesergänzungszuweisungen dem Grunde und der Höhe nach gerechtfertigt ist. Diese Aussage ist u. a. durch eine modelltheoretische Verteilung der Bundesergänzungszuweisungen nach einem Fehlbetragsschlüssel belegt. Bei einer derartigen Betrachtungsweise wird auf den Ergebnissen des Länderfinanzausgleichs aufgebaut und bei der Verteilung der Ergänzungszuweisungen vom gleichen Maßstab ausgegangen wie bei der Bemessung der horizontalen Ausgleichszuweisungen.

Eine entsprechende Modellrechnung, bei der zur Beantwortung der Frage die Einnahmen aus Förderabgaben nicht in die Berechnung des Länderfinanzausgleichs einbezogen werden, ergibt einen theoretischen Anteil Niedersachsens an den Bundesergänzungszuweisungen nach Fehlbetragsschlüssel für 1983 von 44,9 v. H. und für 1986 von 47 v. H. Die Zwischenjahre 1984 und 1985 können bei dieser Modellbetrachtung ausgespart werden, da für sie mit der Dritteinbeziehung der Förderabgabe keine anderen Maßstäbe gelten als 1983. Demgegenüber beträgt die gesetzlich festgelegte Beteiligung Niedersachsens an den Bundesergänzungszuweisungen für 1983 35,8 v. H., für 1984/1985 34,3 v. H. und für 1986/1987 33,3 v. H.

25. Abgeordneter  
**Dr.-Ing. Kansy**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Aussagen des Gesamtverbandes Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen (WI-Info vom 9. Januar 1986), daß sich aus der Steuerbefreiung oben genannter Unternehmen für den Staat sogar Vorteile ergeben, da im Falle einer Steuerpflicht die steuerlichen Verluste dieser Unternehmen, die geltend gemacht werden könnten, einen größeren Steuerausfall ergeben würden als die heutige Steuerbefreiung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss**  
**vom 7. Februar 1986**

Die Bundesregierung hat den Bundesminister der Finanzen beauftragt, zusammen mit dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zu prüfen, welche steuerlichen Regelungen für gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsunternehmen beizubehalten sind.

Mit der Vorbereitung dieser Prüfung wurde eine unabhängige Sachverständigen-Kommission betraut, die in ihrem am 7. August 1985 überreichten Gutachten verschiedene Vorschläge gemacht hat.

Diese Vorschläge werden zur Zeit von den zuständigen Bundesministerien unter Einbeziehung der Stellungnahmen der betroffenen Verbände geprüft. Auch die Länderministerien sind noch zu beteiligen. Anschließend wird die Bundesregierung über das weitere Vorgehen entscheiden. Dabei wird auch Ihre Frage eine Rolle spielen, inwieweit sich Steuer-mehr- oder Steuermindereinnahmen ergeben können. Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich zu der von Ihnen gestellten Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht Stellung nehmen kann, da die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist.

26. Abgeordneter  
**Würtz**  
(SPD)
- Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung auf Grund der Kritik des Präsidenten des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen an den deutschen Lebensversicherungsfir-  
men, so insbesondere seine Vorwürfe, die Lebensversicherer kalkulierten ihre Beiträge noch immer mit einer 20 Jahre alten Sterbetafel sowie den nicht differenzierenden Tarifen bei Frauen und Männern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss**  
**vom 12. Februar 1986**

Zur Zeit führt das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen Gespräche mit dem Verband der Lebensversicherung-Unternehmen e. V. über die Einführung zeitgerechter Rechnungsgrundlagen. Erwogen wird die Einführung einer neuen Sterbetafel, getrennter Tarife für Männer und Frauen, eines von 3 v. H. auf 3,5 v. H. erhöhten Rechnungszinses und die Verbesserung der Regelungen für den Rückkaufswert. Die neuen Tarife sollen im Laufe dieses Jahres veröffentlicht und ab 1987 allgemein angewandt werden.

Angesichts dieser Gespräche sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf.

27. Abgeordneter  
**Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die nach den für die Bevölkerungsgruppen von Sinti und Roma beschlossenen Entschädigungsleistungen wieder verstärkt erhobene Forderung Betroffener (rund 500 000 Familien), im Dritten Reich psychiatrisch Verfolgte mit anderen Verfolgten der NS-Zeit gleichzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 12. Februar 1986**

Sinti und Roma erhalten für die ihnen durch NS-Verfolgungsmaßnahmen zugefügten Schäden dieselben Entschädigungsleistungen, die allen anderen rassistisch, religiös oder politisch Verfolgten im Sinne des § 1 Bundesentschädigungsgesetz (BEG) zustehen. In erster Linie handelt es sich um die im BEG vorgesehenen Leistungen.

Soweit Sinti und Roma wegen Fristversäumnis oder mangels Vorliegen der Stichtags- und Wohnsitzvoraussetzungen des Bundesentschädigungsgesetzes Leistungen nach diesem Gesetz nicht erhalten können, erhalten sie, ebenso wie alle anderen Verfolgtengruppen nicht jüdischer Abstammung, auf Grund der Richtlinien der Bundesregierung für die Vergabe von Mitteln an Verfolgte nicht jüdischer Abstammung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen im Rahmen der Wiedergutmachung vom 26. August 1981 (Bundesanzeiger Nr. 160 vom 29. August 1981) unter den dort genannten Voraussetzungen (u. a. Vorliegen eines erheblichen oder außergewöhnlich schweren Verfolgungsschadens sowie einer Notlage) einmalige oder laufende Beihilfen.

Der Forderung, die Opfer von während der NS-Herrschaft in der Psychiatrie verübten Unrechtsmaßnahmen als Sondergruppe wie Verfolgte im Sinne des § 1 BEG zu behandeln, begegnen erhebliche Bedenken.

Es wird nicht verkannt, daß durch Euthanasie, Sterilisation und andere in der Psychiatrie verübte Unrechtsmaßnahmen viel Leid verursacht worden ist. Der Deutsche Bundestag, der Bundesrat und die Bundesregierung haben sich wiederholt mit der Problematik befaßt. Bei der Beratung des 1956 verabschiedeten Bundesentschädigungsgesetzes sind diese Fragen nach Anhörung führender Fachleute der Psychiatrie aller Fachrichtungen eingehend geprüft worden.

Im Hinblick auf das ungeheure Ausmaß des während der NS-Herrschaft verübten Staatsunrechts einerseits und die begrenzte finanzielle Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland andererseits mußte und durfte der Gesetzgeber, wie das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung bestätigt hat, bei der Kriegsfolgen- und Wiedergutmachungsgesetzgebung nach Art und Ausmaß des Unrechts und der dadurch verursachten Schäden differenzieren. Aus diesem Grunde hat er die im BEG vorgesehenen Entschädigungsansprüche den rassistisch, religiös und politisch Verfolgten vorbehalten. Hierbei handelt es sich um eine Gruppe, die sich von allen anderen Opfern des NS-Regimes unterscheidet, da sie aus ideologischen Gründen mit besonderer Intensität und Brutalität verfolgt worden ist und, insgesamt gesehen, unter der Verfolgung besonders schwer gelitten und schwerste Verfolgungsschäden davongetragen hat.

Soweit Unrechtsmaßnahmen aus rassistischen, religiösen oder politischen Gründen im Sinne des § 1 BEG auch auf dem Gebiet der Psychiatrie vorgenommen wurden, sind Ansprüche nach dem Bundesentschädigungsgesetz gegeben.

Für Opfer der Psychiatrie, die nicht Verfolgte im Sinne des § 1 BEG sind, gelten besondere Regelungen:

- Hinterbliebene von Opfern der Euthanasie und Personen, die ohne gerichtliches Verfahren nach dem Erbgesundheitsgesetz vom 14. Juli 1933 sterilisiert wurden, erhalten Härteausgleich auf Grund einer in § 171 Abs. 4 BEG getroffenen Sonderregelung.
- Nach einer Entscheidung der Bundesregierung vom Frühjahr 1980 kann außerdem allen zwischen 1933 und 1945 zwangsweise sterilisierten Personen einschließlich derjenigen, die auf Grund eines Verfahrens nach dem Erbgesundheitsgesetz sterilisiert wurden, eine einmalige Zuwendung von 5 000 DM gewährt werden, wenn sie bisher

keine andere Entschädigungsleistungen für die Sterilisation erhalten haben.

- Für andere Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit sind unter den Voraussetzungen des § 5 AKG in Verbindung mit den Allgemeinen Rechtsvorschriften Schadensersatzansprüche gegeben.

28. Abgeordneter  
**Wittmann**  
**(Tännesberg)**  
(CDU/CSU)

Wie wird die Benutzung der Range 112 des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr künftig aussehen, und welche Überlegungen gibt es, das Schießen mit schweren Kalibern und mit Panzern auf dieser Range einzustellen, um die gesundheitsgefährdende Lärmbelastung der Siedler des Orteils Rosenhof in Grafenwöhr entscheidend zu mildern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss**  
**vom 13. Februar 1986**

Auf der Schießbahn 112 wird hauptsächlich mit den Kampfpanzern M 1 (US) und Leopard (BW) geschossen. Seit Sommer letzten Jahres haben die US-Streitkräfte einen Teil dieser Schießübungen von der Schießbahn 112 auf andere Schießbahnen des Platzes verlegt.

Die Bundeswehr hält schießfreie Zeiten in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen ein. Die Bundesregierung bemüht sich um die Einführung entsprechender schießfreier Zeiten bei den US-Streitkräften.

Die Frage der Schießlärmminderung wird zur Zeit in einer hochrangig besetzten Arbeitsgruppe zwischen der deutschen und amerikanischen Seite erörtert.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

29. Abgeordneter  
**Hinsken**  
(CDU/CSU)

Treffen Mitteilungen mittelständischer Fachverbände zu, daß häufig die vereinbarten Zahlungsziele bei Aufträgen der öffentlichen Hand, in vielen Fällen auch durch Bundesorgane, nicht eingehalten werden, und gedenkt die Bundesregierung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diesem insbesondere für die mittelständischen Unternehmen untragbaren Zustand abzu-  
helfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung**  
**vom 12. Februar 1986**

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung bewußt, die die pünktliche Zahlung seitens der öffentlichen Auftraggeber gerade für kleine und mittlere Unternehmen hat.

Die öffentlichen Auftraggeber im Bund und in den Ländern sowie weiten Teilen des kommunalen Bereichs sind nach den maßgeblichen haushaltsrechtlichen Vorschriften (z. B. § 55 Bundeshaushaltsordnung und entsprechende Bestimmungen der Landesrechte) gehalten, ihren Beschaffungsverträgen die Teile B der „Verdingungsordnung für Bauleistungen“ (VOB) bzw. der „Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen –“ (VOL) zugrunde zu legen.

Nach § 16 VOB/B ist der Auftraggeber verpflichtet, alle Zahlungen aufs äußerste zu beschleunigen und dabei auch die Schlußzahlung spätestens

zwei Monate nach Zugang der Schlußrechnung zu leisten. Ähnlich sieht § 17 VOL/B grundsätzlich vor, dem Auftragnehmer den Rechnungsbetrag möglichst binnen eines Monats nach Einreichung der Rechnung zu zahlen.

Voraussetzung für eine vertragsgemäße Abwicklung ist, daß der Auftragnehmer nach den Bestimmungen der anwendbaren Verdingungsordnungen sowie gegebenenfalls den zusätzlichen vertraglichen Abreden eine prüffähige Rechnung vorgelegt hat, die den Auftraggeber in den Stand setzt, den Inhalt der Rechnung anhand des Vertrags auf Richtigkeit zu untersuchen.

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit die Frage der Zahlungsabwicklung auch im Kontakt mit den kommunalen Spitzenverbänden und im „Bund-Länder-Ausschuß Öffentliches Auftragswesen“ mehrfach erörtert.

Die Industrie- und Handelskammer Koblenz und das Institut für Mittelforschung, Bonn, haben in ihrer bislang sechsten gemeinsamen Untersuchung vom Frühjahr 1984 zur „Zahlungsweise bei öffentlichen Aufträgen“ festgestellt, daß die „Zahlungsdisziplin“ der öffentlichen Auftraggeber sich weiter merklich gebessert hat. Die diesbezüglichen Verbesserungen bei Aufträgen nach der VOB ließen noch Wünsche offen, während die Verhältnisse bei Aufträgen nach der VOL unproblematisch seien.

Der Bundesregierung sind z. Z. keine aktuellen Fälle bekannt, in denen öffentlichen Auftraggebern eine schwerwiegende Überschreitung der vereinbarten Zahlungsziele vorgeworfen wird. Sie wird Ihre Anfrage zum Anlaß nehmen, auf das Thema im „Arbeitskreis öffentlicher Auftraggeber des Bundes“ hinzuweisen; im übrigen ist sie bereit, bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte Einzelfragen im geeigneten Rahmen aufzugreifen.

30. Abgeordneter  
**Dörflinger**  
(CDU/CSU)

Wie haben sich, aufgeteilt nach Leistungs- und Arbeitspreisen, die Preise für den Bezug elektrischer Energie in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung  
vom 12. Februar 1986**

Das Statistische Bundesamt erhebt und veröffentlicht im Rahmen seiner Erzeugerpreisstatistik auch Preisindizes für im einzelnen definierte repräsentative Stromabnahmeverhältnisse in den Bereichen private Haushalte, landwirtschaftliche Betriebe, gewerbliche Betriebe und Sonderabnehmer, letztere unterteilt in Abnahme in Niederspannung und Abnahme in Hochspannung (Fachserie 17, Reihe 2). Nach dieser Statistik sind die Preise für elektrische Energie in der Zeit von 1974 bis 1984 – die entsprechenden Daten für 1985 sind noch nicht verfügbar – im Bundesdurchschnitt für die oben angeführten Abnahmeverhältnisse um rund 78 v. H. gestiegen. Zwischen den erwähnten Bereichen schwanken die Preiserhöhungen dabei zwischen 72 v. H. und 80 v. H. Das Statistische Bundesamt ermittelt weder Länderdurchschnittswerte noch wird die Entwicklung der Bereitstellungs- bzw. Leistungspreise und der Arbeitspreise gesondert ausgewiesen.

31. Abgeordneter  
**Dörflinger**  
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung auf Grund ihr vorliegender Informationen die vor allem von energieintensiven Wirtschaftsbetrieben getroffene Fest-

stellung bestätigen, daß die Leistungspreise proportional erheblich stärker angehoben worden sind, als die Arbeitspreise?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung  
vom 12. Februar 1986**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, wonach in den vergangenen zehn Jahren die Leistungspreise für elektrische Energie, insbesondere für energieintensive Betriebe, stärker angehoben worden wären als die Arbeitspreise. Für die überwiegende Zahl der Unternehmen erscheint dies auch aus folgenden Gründen eher unwahrscheinlich: Bei den Preisen für elektrische Energie spiegeln die Arbeitspreise die Entwicklung der beweglichen Kosten, also insbesondere die Brennstoffkosten wieder, während die Leistungspreise die Entwicklung der festen Kosten der Stromerzeugung und Stromverteilung, also vor allem der Kraftwerks- und Netzkosten, reflektieren. Die Energiepreissteigerungen schlagen deshalb unmittelbar und in vollem Umfang auf die beweglichen Kosten der Stromerzeugung und damit die Arbeitspreise durch, während die Kraftwerks- und Netzkosten die festen Kosten der Stromerzeugung nur mit dem Anteil der zugebauten Kraftwerksleistung belasten. Angesichts der hohen Energiepreissteigerungen seit 1973 (z. B. Verdreifachung des Preises für Kraftwerkskohle) dürften im gleichen Zeitraum die festen Kosten eines EVU nur in Ausnahmefällen in noch stärkerem Maße als die Brennstoffkosten gestiegen sein.

32. Abgeordneter  
**Götzer**  
(CDU/CSU)      Wie viele Betriebe in Niederbayern – vor allem im Raum Landshut – sind in den letzten beiden Jahren durch Existenzgründungsdarlehen des Bundes aus dem ERP-Sondervermögen, über die Lastenausgleichsbank oder aus anderen Mitteln gefördert worden?
33. Abgeordneter  
**Götzer**  
(CDU/CSU)      In welcher Höhe sind diese Zuschüsse vergeben worden, und welche Branchen wurden besonders berücksichtigt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht  
vom 7. Februar 1986**

Existenzgründungen im Regierungsbezirk Niederbayern – und insbesondere im Stadt- und Landkreis Landshut – wurden in den Jahren 1984 und 1985 durch Existenzgründungsdarlehen des Bundes und der Lastenausgleichsbank (LAB) wie folgt gefördert (in Klammern: Zahlen für Stadt- und Landkreis Landshut):

| Programm                           | 1984                                  |                                                           |
|------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
|                                    | Zahl der<br>geförderten<br>Gründungen | Höhe der Existenz-<br>gründungsdarlehen<br>(Millionen DM) |
| ERP-Existenz-<br>gründungsprogramm | 356<br>( 63)                          | 14,9<br>( 1,9)                                            |
| Eigenkapital-<br>hilfeprogramm     | 237<br>( 47)                          | 13,3<br>( 2,0)                                            |

| Programm                           | 1985                                  |                                                  |
|------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------------------|
|                                    | Zahl der<br>geförderten<br>Gründungen | Höhe der Existenz-<br>darlehen<br>(Millionen DM) |
| ERP-Existenz-<br>gründungsprogramm | 343<br>( 67)                          | 14,8<br>( 2,7)                                   |
| Eigenkapital-<br>hilfeprogramm     | 209<br>( 39)                          | 10,3<br>( 1,7)                                   |

Eine Aufteilung nach Branchen ist nach Auskunft der LAB aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Es kann jedoch angenommen werden, daß die bei der Existenzgründungsförderung des Bundes insgesamt bestehende Struktur auch für diese Region gilt. Danach werden ungefähr die Hälfte der Existenzgründungsdarlehen für Gründungen im Handwerksbereich bewilligt, danach folgen der Handel (ca. 25 v. H.) und das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (ca. 10 v. H.).

Entsprechende Zahlen für die Eigenprogramme der LAB (Ergänzungsprogramme I und II) konnten von dieser nicht kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Ich habe die LAB gebeten, Ihnen diese Informationen baldmöglichst direkt zu übersenden.

34. Abgeordneter **Götzer** (CDU/CSU) Welche Zahlen und Unfallstatistiken liegen den deutschen Haftpflichtversicherern bei der Berechnung der Beitragssätze für Niederbayern vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 12. Februar 1986**

Die derzeit gültigen Tarife für Niederbayern sind ebenso wie die aller anderen Regionen auf Grund der Fünf-Jahres-Regionalstatistik des Verbandes der Haftpflichtversicherer, Unfallversicherer, Autoversicherer und Rechtsschutzversicherer e. V. (HUK-Verband) der Jahre 1979 bis 1983 berechnet worden. Nahezu alle deutschen Autoversicherer melden dem Verband ihre Schadensaufwendungen. Diese Regionalstatistik ist aus den Werten der Gesamtstatistik der entsprechenden Jahre zusammengestellt worden. Die Gesamtstatistik wird jeweils vom Bundesminister für Wirtschaft dem Volumen und der Aufgliederung nach anerkannt. Diese jährlich erstellte Gesamtstatistik ist die Grundlage zur Berechnung der Unternehmenstarife der Autoversicherer, die hierbei nach den Vorschriften der Verordnung über die Tarife in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung von den Schadensaufwendungen für Versicherungsfälle auszugehen haben, die im Durchschnitt auf jedes versicherte Fahrzeug im Kalenderjahr entfallen.

35. Abgeordneter **Götzer** (CDU/CSU) Kann dabei aufgeschlüsselt werden, in welchem Ausmaß die Unfälle von Einheimischen oder Durchreisenden verursacht worden sind, und hält die Bundesregierung die derzeitige Berechnungsweise der Beitragssätze für sachgerecht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 12. Februar 1986**

Eine solche Aufschlüsselung ist nicht möglich. Ihr Ergebnis könnte jedoch bei der Berechnung der Beitragssätze keine Bedeutung haben, weil es bei der Zuordnung von Unfallschäden zu einer Region nicht auf

den Unfallort ankommt, sondern auf den Wohnort des Versicherungsnehmers, der den Schaden verursacht hat. Unfälle, die von Durchreisenden in Niederbayern verursacht worden sind, belasten folglich nicht die Unfallstatistik von Niederbayern.

Die Bundesregierung ist im übrigen der Auffassung, daß das gegenwärtige Tarifierungssystem in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung die derzeit bestehenden unterschiedlichen regionalen Schadensverhältnisse sachgerecht berücksichtigt. Sollten sich jedoch die statistischen Grundlagen in Zukunft ändern, könnte eine Anpassung der geltenden regionalen Tarifstruktur notwendig werden.

36. Abgeordneter **Gerstein**  
(CDU/CSU)                      Wie hoch ist bei der Stromversorgung des Landes Hessen der Anteil der Kernenergie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung  
vom 13. Februar 1986**

Der Anteil der Kernenergie an der gesamten Stromerzeugung in Hessen betrug 1984 60,5 v. H. (Bundesdurchschnitt 23,4 v. H.). An der Erzeugung nur der öffentlichen Elektrizitätsversorgung war der Anteil sogar 65,5 v. H. (Bundesdurchschnitt 27,6 v. H.).

Allerdings bedeutet dies nicht notwendigerweise, daß der aus Kernenergie in Hessen erzeugte Strom in gleichem Umfang auch in Hessen verbraucht worden ist. Wegen des länderübergreifenden Zuschnitts der Versorgungsgebiete und der Strombezüge bzw. -lieferungen innerhalb der Elektrizitätswirtschaft ist eine eindeutige Zuordnung des in einem bestimmten Kraftwerk erzeugten Stroms zum Verbrauch des entsprechenden Landes nicht möglich. Die Stromaustauschmengen zwischen den Bundesländern werden zwar statistisch erfaßt, sie lassen sich aber aus physikalischen Gründen nicht einzelnen Primärenergieträgern zuordnen. Insgesamt hat Hessen 1984 mehr Strom verbraucht, als in Hessen erzeugt wurde.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

37. Abgeordneter **Dr. Kunz**  
(Weiden)  
(CDU/CSU)                      Welche Erfahrungen haben die betroffenen klein- und mittelständischen Futtermittelwerke gemacht mit der gesetzlichen Auflage der täglichen Rohstoff-Inventur, und könnte diese Forderung zur Erleichterung der unerträglich gewordenen bürokratischen Belastung bei kleineren Unternehmen nicht schon durch die vorhandene Finanzbuchhaltung als erfüllt gelten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 6. Februar 1986**

Nach § 17 Abs. 3 des Futtermittelgesetzes muß derjenige, der gewerbsmäßig Mischfuttermittel, Zusatzstoffe oder Vormischungen herstellt oder in den Verkehr bringt, über deren Herstellung, Bestände, Eingänge und Ausgänge Buch führen. In der amtlichen Begründung hierzu heißt es, daß es über die Ausgestaltung der Buchführung keiner näheren Regelung bedarf, da insoweit auf § 38 Handelsgesetzbuch und die eingehende Rechtsprechung hierzu zurückgegriffen werden könne. § 34 der Futtermittelverordnung (FMV) erweitert die Buchführungspflicht auf anerkannte Betriebe, die Mischfuttermittel nicht gewerbsmäßig herstellen,

sowie auf Vormischbetriebe. Weder in diesen noch in anderen futtermittelrechtlichen Vorschriften ist eine tägliche Inventur vorgeschrieben. Auch die mit der Vierten Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung vom 23. Januar 1985 erweiterte Pflicht zur Kennzeichnung – Angabe des Herstellungstages – erfordert keine tägliche Inventur.

Die auf meine Umfrage nunmehr eingegangenen Antworten von zehn Ländern – ein Stadtstaat hat bisher nicht geantwortet – lassen erkennen, daß die futtermittelrechtliche Buchführungspflicht bisher keine oder jedenfalls keine erheblichen Probleme gebracht hat. Einige Länder weisen darauf hin, daß die futtermittelrechtlich geforderten Aufzeichnungen, soweit sie über die Buchführung nach Handelsrecht oder Steuerrecht hinausgingen, ohnehin aus betriebswirtschaftlichen und unternehmensorganisatorischen Gründen notwendig seien. Die Frage, ob die sogenannte Finanzbuchhaltung – erforderlichenfalls ergänzt durch die nach Futtermittelrecht aufzuzeichnenden Tatbestände – der Futtermittelüberwachung zugrunde gelegt werden kann, wird von den Ländern unterschiedlich beantwortet. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat hierzu mitgeteilt, von der Amtlichen Überwachung würden nicht die Finanzbuchhaltung einer Prüfung zugrunde gelegt, sondern die betrieblichen Unterlagen und Mischbücher. Die Führung vorgedruckter Mischbücher, die im Fachbuchhandel angeboten würden, sei mittlerweile in den meisten Futtermittelwerken üblich. Sie ermögliche den Betrieben die Identifizierung von Mischpartien nach dem Herstellungstag (§ 11 Abs. 1 FMV) und schütze damit die Hersteller auch vor Irrtümern bei Differenzen mit Abnehmern.

38. Abgeordneter **Eigen**  
(CDU/CSU)      Welche Förderung bekommt in den USA die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen und Energien aus dem Agrarbereich bei der Investition von Produktionsanlagen und bei der Verwertung der Produkte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 6. Februar 1986**

Als Folge der Energiekrisen 1973/1974 und 1979/1980 sowie des starken Preisrückgangs auf den Weltgetreidemärkten in der zweiten Hälfte der 70er Jahre werden in den USA ab 1978 Herstellung und Verwendung von bleifreien Benzin-Ethanol-Kraftstoffen (Gasohol) gefördert.

1985 wurden 2,5 Milliarden Liter Bioethanol hergestellt gegenüber 300 Millionen Liter 1980. Dies entspricht rein rechnerisch einem Einsatz von 6,6 Millionen Tonnen Mais.

Die Markteinführung von Ethanol in den Kraftstoffsektor in den USA wurde durch eine Reihe staatlicher Förderungsmaßnahmen ermöglicht:

- Enthält das Benzin 10 v. H. Ethanol oder andere nicht aus Rohöl oder Erdgas hergestellte Alkohole, so wird auf diesen Mischkraftstoff (Gasohol) eine Ermäßigung von 6 cents je Gallone bei der Bundesmineralölsteuer gewährt, die gegenwärtig 9 cents je Gallone auf Benzin beträgt. Je Gallone Ethanol bedeutet dies eine Bundessubvention von 60 cents (40 Pfennige je Liter bei einem Kurs von 2,50 DM je Dollar). Diese Steuervergünstigung soll 1992 auslaufen.
- 32 der 50 US-Staaten gewähren unter gleichen Bedingungen eine zusätzliche Steuervergünstigung bei der Landesbenzinsteuer zwischen 1 cents und 16 cents je Gallone Mischkraftstoff.
- Die US-Regierung bietet Darlehensgarantien für die Finanzierung und den Bau von Kraftstoff-Ethanol-Erzeugungsanlagen. Während die Möglichkeit einer Steuergutschrift von 10 v. H. für Energieinvestitionen, u. a. auch für den Bau von Ethanolanlagen, am 31. Dezember

1985 ausgelaufen ist, wird die weiterbestehende allgemeine für Maschinen- und Einrichtungsinvestitionen geltende 10prozentige Steuervergünstigung weiterhin gewährt.

Es kann davon ausgegangen werden, daß die in den USA an der Ethanolwirtschaft beteiligten Unternehmen die vorgenannten Förderungsmaßnahmen nutzen.

In Artikel 1024 der US-Farm Bill 1985 wird die US-Commodity Credit Corporation (CCC) ermächtigt, unter bestimmten Bedingungen landwirtschaftliche Lagerbestände zu reduzierten Preisen bzw. kostenlos für die Produktion von Ethanol zur Verfügung zu stellen.

39. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU) In welchem Umfang gibt es in welchen Ländern der Europäischen Gemeinschaft Produktionsanlagen zur Herstellung von Erzeugnissen für die Industrie und im Treibstoff aus Agrarrohstoffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 6. Februar 1986**

Von den zwölf EG-Mitgliedstaaten haben sich in der jüngeren Vergangenheit vor allem Frankreich, Italien und die Bundesrepublik Deutschland mit dem neuen Aufgabengebiet „nachwachsende Rohstoffe“ befaßt. Zur Verbesserung der Bereitstellung und Verwendung von biogenen Rohstoffen einschließlich der großtechnischen Herstellung von Agraralkohol wurden im Bereich Forschung und Entwicklung beachtliche Anstrengungen unternommen.

In Frankreich gibt es einige wenige modernisierte größere Produktionsanlagen für die Gewinnung von Agraralkohol. Ihre Produktionskapazitäten schwanken zwischen 60 000 Hektoliter bis 120 000 Hektoliter pro Jahr. Als Rohstoffe werden Zuckerrüben und Melasse eingesetzt. Der erzeugte Alkohol fließt primär in die traditionelle Verwendung des menschlichen Konsums. Produktionsmengen, die über die staatlichen Abnahmegarantien hinausgehen, werden teils im technischen Bereich abgesetzt, teils exportiert.

In Frankreich gibt es einen Verband für die Entwicklung von Kraftstoffethanol (ADECA), dem verschiedene Verbände aus der Gruppe der Agrarerzeuger einerseits und der Gruppe der Handels- und Verarbeitungsbetriebe andererseits angehören. Nach dem gegenwärtigen Informationsstand sind zwar einige neue großtechnische Anlagen zur Herstellung von Agraralkohol geplant, aber sie befinden sich noch nicht in der Bauphase.

In Italien sind ebenfalls einige größere Alkoholfabriken vorhanden, die vorrangig überschüssiges Obst verarbeiten. Im Jahr 1985 haben die international tätigen Firmen Montedison (italienischer Chemiekonzern, der u. a. bislang bleihaltige Zusätze für Benzin herstellte) und Ferruzzi (bislang tätig im Getreide- und Zuckerhandel sowie in der Speiseölverarbeitung) Pläne vorgelegt, die darauf abzielen, Bioethanol auf der Basis von Getreide herzustellen, um damit einen Treibstoffzusatz zur Verbesserung der Klopfestigkeit des bleifreien Benzins anbieten zu können.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde zur Erprobung neuer Konversionsverfahren die Errichtung von drei großtechnischen Versuchsanlagen zur Herstellung von Bioethanol gefördert. Es handelt sich um folgende Pilotprojekte mit Produktionskapazitäten von 40 000 Hektoliter und 130 000 Hektoliter pro Jahr:

- Pilotanlage der Deutschen Agrar-Alkoholversuchsanlagen GmbH in 2724 Ahausen-Eversen Kreis Rotenburg an der Wümme (Niedersachsen).

- Pilotanlage der Zuckerfabrik Franken GmbH in 8703 Ochsenfurt/Unterfranken (Bayern).
- Pilotanlage der Zuckerfabrik Pfeifer & Langen in 4047 Dormagen bei Köln (Nordrhein-Westfalen).

40. Abgeordneter In welcher Weise werden sie gefördert?  
**Eigen**  
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 6. Februar 1986**

Die zuletzt genannten Pilotanlagen in der Bundesrepublik Deutschland wurden durch die Gewährung von Investitionshilfen und die Finanzierung der Begleitforschung aus Bundesmitteln gefördert. Bei einem Projekt (Ahausen-Eversen) hat sich das Land Niedersachsen anteilig an dem Investitionszuschuß beteiligt.

Über die Art der Förderung ähnlicher Vorhaben in anderen EG-Partnerstaaten liegen keine Informationen vor.

Auf der Grundlage entsprechender EG-Entwicklungsprogramme gibt es folgende Förderungsmöglichkeiten für Produktionsanlagen im Bereich nachwachsender Rohstoffe:

- Nach Verordnung (EWG) Nr. 3640/85 des Rates vom 20. Dezember 1985 kann die Gemeinschaft im Rahmen des Gesamthaushalts der Gemeinschaft für 1986 eine finanzielle Unterstützung gewähren für die Durchführung von Demonstrationsvorhaben in den Bereichen Nutzung alternativer Energiequellen, Energieeinsparung und Substitution von Kohlenwasserstoffen.

Die Förderungskonditionen sind im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. C 1/4 vom 3. Januar 1986 niedergelegt.

- Nach Verordnung (EWG) Nr. 1932/84 des Rates vom 19. Juni 1984 zur Änderung der Verordnung Nr. 355/77 des Rates vom 15. Februar 1977 über eine gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse kann die Errichtung entsprechender Einrichtungen zur Energieeinsparung, Recycling von Reststoffen und deren Weiterverarbeitung finanziell gefördert werden. Die Vorhaben müssen sich auf die Vermarktung der in Anhang II des EG-Vertrages aufgeführten Erzeugnisse oder die Herstellung der in diesem Anhang aufgeführten Verarbeitungserzeugnisse beziehen. Da Stärke, Zucker und Alkohol in dieser Liste enthalten sind, wäre die Förderung entsprechender Verarbeitungsanlagen grundsätzlich möglich.

41. Abgeordneter  
**Wittmann**  
(Tännesberg)  
(CDU/CSU)

Wie haben sich nach jetziger Erkenntnis der Bundesregierung die Holzimporte aus der CSSR und DDR in den Monaten Dezember 1985 und Januar 1986 entwickelt, und welche Konsequenzen hat dies auf den Holzmarkt in Ostbayern angesichts der Sturmschäden vom 18. auf den 19. Januar 1986?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 7. Februar 1986**

Bisher liegen der Bundesregierung noch keine abschließenden Zahlen über die Entwicklung der Holzimporte im Dezember vorigen Jahres vor.

Die verfügbaren Informationen ergeben folgendes Bild:

Die Nadelrohholzbezüge aus der DDR für das Bundesgebiet, ohne Berlin (West), lagen im Kalenderjahr 1985 mit rund 122 000 Kubikmeter um 28 v. H. unter dem Ergebnis des Vorjahres. Dagegen fielen die Nadel-schnittholzbezüge mit 159 000 Kubikmeter um rund 15 v. H. höher aus.

Rechnet man Nadelroh- und Nadelschnittholz – ausgedrückt in Roh-holzäquivalenten – zusammen, so lieferte die DDR 1985 16 000 Kubik-meter oder rund 4 v. H. mehr als 1984.

Nach Einschätzung der Bezieher dürfte sich die Geschäftstätigkeit zu Anfang des Jahres 1986 nicht wesentlich von der Vorjahressituation unterscheiden.

Dagegen berichteten die Importeure von Nadelschnittholz aus der CSSR im Januar 1986 von einem lebhaften Geschäft, das u. a. auf die gegen-über dem Vorjahr mildere Witterung zurückgeführt wird.

Die Nadelschnittholzeinfuhren aus der CSSR lagen im Dezember 1985 nach den Feststellungen des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft zwar unter dem Ergebnis vom Dezember 1984 (16 000 Kubikmeter gegen 22 000 Kubikmeter oder – 28 v. H.), übertrafen aber im gesamten Jahr 1985 das Ergebnis von 1984 geringfügig (252 000 Kubikmeter gegen 246 000 Kubikmeter). Die jüngste Einfuhrentwicklung beim Nadelroh-holz wird von den Importeuren unterschiedlich beurteilt; Zahlen liegen hier noch nicht vor.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß wegen ihres geringen men-genmäßigen Anteils weder die jüngste Einfuhrentwicklung noch die Sturmschäden vom 19./20. Januar 1986 erhebliche und überregionale Störungen am Holzmarkt verursachen. Auch die bayerische Landesregie-rung nimmt an, daß diese Sturmschäden im Normaleinschlag aufgefan-gen werden können. Der ostbayerische Raum ist von den Sturmschäden weniger betroffen als das übrige Bayern.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen**

42. Abgeordneter  
**Dolata**  
(CDU/CSU)

Wann ist mit der Fertigstellung des Jahresbe-richts über die aus Bundesmitteln geförderte Bil-dungseinrichtung „Bildungswerk Demokratie und Umwelt e. V.“ durch den Berliner Beauftrag-ten des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen Longolius und mit der Entschei-dung, ob weiterhin Mittel aus dem Fond des Bundesministeriums für innerdeutsche Bezie-hungen gewährt werden, zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig  
vom 11. Februar 1986**

Für alle 1985 aus Mitteln des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen geförderten deutschlandpolitischen Seminare des Bil-dungswerks für Demokratie und Umweltschutz e. V. liegen inzwischen die Abrechnungen vor. Einen Jahresbericht wird es, wie bei allen ande-ren Bildungsträgern auch, nicht geben. Zum Ablauf einer Bildungsveran-staltung im Dezember 1985, zu der ein kritischer Tagungsbericht vorliegt, ist das Bildungswerk zu einer eingehenden Stellungnahme aufgefordert worden. Die Entscheidung des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen über eine weitere Förderung des Bildungswerks ist erst möglich, wenn diese Stellungnahme vorliegt.

43. Abgeordneter  
**Dolata**  
(CDU/CSU)
- Findet im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen selbst eine Prüfung über die Einhaltung der Leitlinien nach Inhalt und Form auf öffentlich geförderten Bildungsseminaren statt, wie sie das „Bildungswerk Demokratie und Umwelt e.V.“ veranstaltet, und wann ist mit welchem Ergebnis zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig  
vom 11. Februar 1986**

Jede geförderte Maßnahme wird auf die Einhaltung des Bildungsauftrags des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen geprüft. Sollten sich beim Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz e. V. oder bei anderen Bildungsträgern Abweichungen ergeben, ist die Minderung oder Einbehaltung bzw. Rückzahlung der Zuschüsse ebenso möglich wie der Ausschluß von einer weiteren Förderung.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

44. Abgeordneter  
**Dr.-Ing. Kansy**  
(CDU/CSU)
- Ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung für den Gesetzgeber oder für die Tarifparteien Konsequenzen aus der großen Resonanz, die die Vorruhestandsregelung in der Bauwirtschaft gefunden hat, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 7. Februar 1986**

Im Bereich der Bauwirtschaft hat die Vorruhestandsregelung eine große Bedeutung. Bis Ende 1985 sind insgesamt 32 705 Anträge auf Anerkennung der Voraussetzungen für eine Erstattung der Vorruhestandsleistungen bei der zuständigen Ausgleichskasse gestellt worden. Davon wurden 30 648 Anträge inzwischen positiv beschieden.

Die hohe Inanspruchnahmequote hat zur Folge, daß die zur Finanzierung der Vorruhestandsleistungen erhobene Umlage der Arbeitgeber erhöht werden muß. Die Tarifvertragsparteien haben inzwischen gehandelt und sowohl den Tarifvertrag über die Vorruhestandsregelung als auch den Verfahrenstarifvertrag der neuen Entwicklung angepaßt.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung prüft im Augenblick, in welchem Umfang er mit einer Senkung der Winterbau-Umlage nach § 186 a Arbeitsförderungsgesetz der Belastung der Baubetriebe durch die anwachsenden Lohnnebenkosten entgegenwirken kann. Die Senkung der Winterbau-Umlage wird mit Wirkung ab 1. Januar 1987 möglich sein, wenn entsprechend dem von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von wirtschafts- und verbraucherrechtlichen Vorschriften die Leistungen nach §§ 77 bis 79 Arbeitsförderungsgesetz (Investitionskostenzuschuß und Mehrkostenzuschuß) befristet ausgesetzt werden.

45. Abgeordneter  
**Kirschner**  
(SPD)
- Wieviel Leistungsempfänger der Bundesanstalt für Arbeit, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, waren im Januar 1986 nach den rechtlichen Bestimmungen der 7. Novelle AFG nicht mehr als arbeitssuchend registriert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 12. Februar 1986**

Im Januar 1986 hatten 180 58jährige und ältere Leistungsbezieher von dem Angebot des § 105 c Arbeitsförderungsgesetz Gebrauch gemacht und wurden daher nicht mehr als „arbeitslos“ registriert. Sie werden deshalb in der Statistik als Leistungsempfänger nach § 105 c Arbeitsförderungsgesetz erfaßt.

46. Abgeordneter  
**Reschke**  
(SPD)                      Um welche Städte und Flughäfen handelt es sich, die nach der vorgesehenen Novellierung des Ladenschlußgesetzes eine werktägliche Abendöffnung zulassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 11. Februar 1986**

Durch die in Artikel 10 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung wirtschafts- und verbraucherrechtlicher sowie arbeits- und sozialrechtlicher Vorschriften (Drucksache 10/4741) vorgesehene Änderung des Ladenschlußgesetzes soll in Ergänzung der bisherigen Ausnahmeregelung des § 8 Ladenschlußgesetz die oberste Landesbehörde ermächtigt werden, zur Versorgung der Berufspendler und der anderen Reisenden während der allgemeinen Ladenschlußzeiten an Werktagen die Offenhaltung von Verkaufsstellen in Bahnhofspassagen und in internationalen Fährhäfen für die Abgabe von Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs sowie Geschenkartikeln zuzulassen. Diese Regelung ist auf Städte mit über 200 000 Einwohnern beschränkt. Zur Zeit sind dies insgesamt 31 Städte in der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Versorgung der Flugreisenden soll ebenfalls in Ergänzung der bisherigen Ausnahmeregelung des § 9 Ladenschlußgesetz den Verkaufsstellen auf Flughäfen mit internationalem Reiseverkehr durch Ausnahmegestattung der obersten Landesbehörde gestattet werden können, während der allgemeinen Ladenschlußzeiten nicht nur Reisebedarf, sondern auch andere Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs sowie Geschenkartikel abzugeben. Flughäfen mit internationalem Reiseverkehr sind die Flughäfen der Städte Berlin, Bremen, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, Hannover, Köln/Bonn, München, Nürnberg, Stuttgart und Saarbrücken sowie die Flughäfen Münster/Osnabrück und Westerland.

47. Abgeordneter  
**Poß**  
(SPD)                      Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die Beschäftigung von den im Jahr 1985 189 000 zusätzlich Beschäftigten nur bei etwa 69 000 auf konjunkturelle Faktoren zurückzuführen ist, etwa ebenso viel aber auf Arbeitszeitverkürzungen und ein weiteres Drittel auf andere, nicht mit der konjunkturellen Entwicklung zusammenhängende Sonderfaktoren zurückgeht?
48. Abgeordneter  
**Poß**  
(SPD)                      Kann die Bundesregierung bestätigen, daß auch der von ihr erhoffte Rückgang der Zahl der registrierten Arbeitslosen 1986 um gut 150 000 in erster Linie auf statistische Sonderfaktoren zurückgeht, weil durch die 7. AFG-Novelle rund 100 000 über 58jährige aus der Arbeitslosenstatistik entfallen werden und etwa 30 000 bis 40 000 arbeitslose Frauen, die Erziehungsgeld in Anspruch nehmen wollen, sich nicht mehr arbeitslos melden dürfen und damit ebenfalls nicht mehr in der Statistik der registrierten Arbeitslosen erscheinen werden?

49. Abgeordneter  
**Poß**  
(SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit diese rein statistischen Effekte, die nichts mit konjunkturellen Besserungen am Arbeitsmarkt zu tun haben, 1986 gesondert ausgewiesen werden und nicht ein verfälschtes Bild entstehen lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 11. Februar 1986**

Eine quantitative Aufgliederung des Beschäftigtenzuwachses nach einzelnen Bestimmungsfaktoren ist nicht möglich. Die Bundesregierung kann daher die Frage nicht bejahen.

Der für 1986 zu erwartende Rückgang der Zahl der registrierten Arbeitslosen um gut 150 000 beruht nach Auffassung der Bundesregierung allenfalls am Rande auf statistischen Sonderfaktoren, sondern ist in erster Linie Folge der stabilen wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung. Inwieweit 58jährige und ältere Leistungsbezieher von dem Angebot des § 105 c Arbeitsförderungsgesetz oder Arbeitslosenhilfeempfänger von der Möglichkeit, Erziehungsgeld in Anspruch zu nehmen, tatsächlich 1986 Gebrauch machen werden, läßt sich vorab schwer einschätzen. Die Zahl beider Arbeitslosengruppen wird von der Bundesanstalt für Arbeit monatlich unter dem Merkmal „Leistungsempfänger“ ausgewiesen. Im Januar 1986 wurden 180 Leistungsempfänger nach § 105 c Arbeitsförderungsgesetz erfaßt und sechs Personen nach § 2 Abs. 2 Bundeserziehungsgeldgesetz.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

50. Abgeordnete  
**Frau  
Hoffmann**  
(Soltau)  
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, in Zukunft auch Nicht-Abiturienten unmittelbar nach Beendigung der Schulzeit zum Wehrdienst heranzuziehen, wodurch gewährleistet werden könnte, daß nach Beendigung des Wehrdienstes und nach Eintritt in eine Lehre der Arbeitgeber keinen Arbeitsplatz mehr freihalten müßte, die Auszubildenden einen Dauerarbeitsplatz erhalten und gleichzeitig jetzt noch jugendliche Arbeitslose nicht mehr in Konkurrenz zu den Neuabgängern aus der Schule treten würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 24. Januar 1986**

Die Bundesregierung ist sich der angesprochenen Problematik bewußt. Allerdings ist es kraft Gesetz grundsätzlich nicht möglich, Schulabgänger der Haupt- und Realschulen unmittelbar nach Beendigung der Schulzeit einzuberufen. Die weitaus meisten von ihnen beenden nämlich die Schulzeit, bevor sie wehrpflichtig werden. Die Wehrpflicht beginnt aber erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Eine frühere Musterung und Einberufung von Amts wegen kann daher nicht durchgeführt werden.

Im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Verbesserung der Wehrgerechtigkeit und Verlängerung der Dauer des Grundwehrdienstes werden auch darüber Überlegungen angestellt, wie die Schülerproblematik besser gelöst werden kann.

Es besteht aber heute schon die Möglichkeit, früher gemustert und eingezogen zu werden, wenn ein Betroffener dies beantragt und wenn er

das 17. Lebensjahr vollendet hat. Einem solchen Antrag auf vorzeitige Musterung und Einberufung wird in der Regel entsprochen. Diese Möglichkeit wird in den letzten Jahren auch zunehmend genutzt.

51. Abgeordneter  
**Schlatter**  
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung, das Luftwaffenübernahmepot in Mechernich aufzulösen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch**  
**vom 12. Februar 1986**

Die Auflösung des Luftwaffenübernahmepots 81 Mechernich wurde aus folgenden Gründen entschieden:

- Die der Luftwaffe mit insgesamt vier solcher Depots zur Verfügung stehende Organisation zur Übernahme von Material aus der Industrie in den Besitz des Bundes stellt Kapazitäten bereit, die in diesem Umfang mit Beginn der 90er Jahre nicht mehr benötigt werden. Künftig wird jeweils ein Depot in der Nord- bzw. Südregion der Bundesrepublik Deutschland ausreichen, um den gestellten Auftrag zu erfüllen.
- Das Luftwaffenübernahmepot 81 hat kein Material auf Dauer zu lagern, ist jedoch im geschützten Raum der Untertageanlage Mechernich stationiert. Diese Flächen werden künftig für die Lagerung von einsatzwichtigen und bei Verlust im Verteidigungsfall kaum zu ersetzenden Ersatz- und Austauschteilen benötigt.
- Im Vergleich zum anderen Depot in der Nordregion werden in Mechernich weniger Zivilbeschäftigte von dieser Maßnahme betroffen und leichter in noch zumutbaren Entfernungen unterzubringen sein.

52. Abgeordneter  
**Schlatter**  
(SPD)
- Auf welche Art wird sichergestellt, daß die zivilen Bediensteten des Depots weiterbeschäftigt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch**  
**vom 12. Februar 1986**

Bereits seit August 1985 – also schon vor der Entscheidung zur Auflösung dieses Depots – besteht die Weisung an die personalbearbeitenden Dienststellen, zunächst in Mechernich und allen benachbarten Standorten neues Personal nicht oder nur mit zeitlich befristeten Arbeitsverträgen einzustellen. Dadurch werden den freigesetzten Zivilbeschäftigten parallel zum schrittweisen Abbau des Luftwaffenübernahmepots 81 angemessene Alternativen eröffnet. Nicht in jedem Fall wird damit ein Wechsel des Beschäftigungsortes verbunden sein.

53. Abgeordneter  
**Schlatter**  
(SPD)
- Welche Konsequenzen ergeben sich für die dort stationierten Soldaten, und was wird getan, um persönliche Härten für diese zu vermeiden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch**  
**vom 12. Februar 1986**

Jeder Soldat weiß, daß dienstliche Erfordernisse zu einer Versetzung führen können. Persönliche Härten können insbesondere dann entstehen, wenn Versetzungen zu häufig oder nach nur sehr kurzer Ankündigungszeit verfügt werden. Da jedoch die Auflösung dieses Depots erst Mitte 1987 einsetzt und sich über mehr als drei Jahre erstrecken wird,

bleibt der Personalführung ausreichend Zeit zur Planung der weiteren Verwendung der längerdienenden Soldaten sowie zum rechtzeitigen Gespräch mit den Betroffenen. In einigen Fällen wird es auch möglich sein, den weiteren Einsatz in anderen Dienststellen des Luftwaffenversorgungsregiments 8 am Standort Mechnich sicherzustellen. Einzelheiten werden Gegenstand eines Sozialplanes sein.

54. Abgeordneter  
**Vahlberg**  
(SPD)
- Ist die am 14. März 1984 vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung auf eine entsprechende Anfrage zum Verlust von Akten der Schadensregulierungen von Manöverschäden bei der Wehrbereichsverwaltung VI in München angesprochene „Prüfung inwieweit auch gegen Vorgesetzte wegen Verletzung ihrer Aufsichtspflicht Regreßansprüche bestehen und dienstaufsichtliche oder disziplinare Maßnahmen einzuleiten sind“, inzwischen abgeschlossen, und wenn ja, welche Ergebnisse hat sie erbracht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch  
vom 12. Februar 1986**

Die vom Parlamentarischen Staatssekretär am 14. März 1984 erwähnten Prüfungen sind inzwischen abgeschlossen.

Die Angelegenheit ist dienstaufsichtlich und in mehreren Fällen auch disziplinar umfassend geprüft und gewürdigt worden. Die danach gebotenen dienstlichen Maßnahmen sind getroffen. Wegen der vertraulichen Behandlung von Personalangelegenheiten können hierüber keine Einzelheiten mitgeteilt werden.

Sämtliche wegen des Verlustes von Schadensakten bei der Wehrbereichsverwaltung VI eingeleiteten Haftungsprüfungsverfahren mußten eingestellt werden, weil der Bund nach dem Ergebnis der Ermittlungen den konkreten Nachweis eines Schadens nicht führen kann und außerdem eine Zuordnung der Schadensfälle auf einzelne Beamte nicht möglich ist. Gegenstand eines vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg anhängigen Verfahrens ist nur noch die Haftung der ausgeschiedenen Beamtin wegen Nichtbearbeitung bzw. Nichtvorlage von Schadensakten, die in ihrem Dienstzimmer aufgefunden wurden.

55. Abgeordneter  
**Conradi**  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung (und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt), für Soldaten auf Zeit mit sechs- bis siebenjähriger Verpflichtungsdauer am Ende der Dienstzeit einen sechsmonatigen Unterricht an der Bundeswehrfachschule einzuführen, um die Attraktivität der Verpflichtung für eine sechs- bis siebenjährige Dienstzeit zu erhöhen, wie dies der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung 1984 vor dem Verteidigungsausschuß erklärt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 11. Februar 1986**

Der Bundesminister der Verteidigung beabsichtigt, für Soldaten auf Zeit mit sechs- bis siebenjähriger Verpflichtungsdauer am Ende der Dienstzeit einen Anspruch auf sechsmonatigen Besuch der Bundeswehrfachschule einzuführen. Eine entsprechende Ergänzung des Soldatenversorgungsgesetzes wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt angestrebt. Der Zeitpunkt

der Realisierung kann z. Z. noch nicht angegeben werden. Dieses Vorhaben soll die Attraktivität einer Verpflichtung auf sechs bis sieben Jahre (mit der Möglichkeit von Weiterverpflichtung auf acht Jahre bis 15 Jahre) erhöhen; sie verbessert zugleich die Ausgewogenheit der Berufsförderungsansprüche in Abhängigkeit von der jeweiligen Verpflichtungszeit.

56. Abgeordneter  
**Conradi**  
(SPD)
- Würde eine solche Maßnahme neben der Steigerung der Attraktivität der Verpflichtung für eine sechs- bis siebenjährige Dienszeit auch zu einer besseren Auslastung der Kapazität der Bundeswehrfachschulen führen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 11. Februar 1986**

Diese Maßnahme wird neben anderen bereits eingeleiteten oder geplanten Vorhaben zu einer besseren Auslastung der Bundeswehrfachschulen beitragen.

57. Abgeordneter  
**Conradi**  
(SPD)
- In welchem Umfang machen Soldaten auf Zeit mit Verpflichtungszeiten ab acht Jahren von der Möglichkeit Gebrauch, anstelle des ihnen zustehenden Unterrichts an der Bundeswehrfachschule eine um diese Zeit verlängerte Fachausbildung in Anspruch zu nehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 11. Februar 1986**

Nach den Durchschnittswerten der letzten drei Jahre haben 55 v. H. bis 60 v. H. der Soldaten mit acht und mehr Verpflichtungsjahren an Stelle des allgemeinberuflichen Unterrichts an den Bundeswehrfachschulen Fachausbildung gewählt, um sich durch eine berufliche Aus- und Weiterbildung unmittelbar auf den Einstieg in das zivile Berufsleben vorzubereiten.

58. Abgeordneter  
**Conradi**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen um festzustellen, wie viele der jährlich ausscheidenden Soldaten auf Zeit nach Abschluß ihrer Fachausbildung zunächst arbeitslos sind, und führt die Bundesregierung die Tatsache der Arbeitslosigkeit unter Umständen auch auf die Qualität der Berufsförderung der Bundeswehr zurück?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 11. Februar 1986**

Zahlen zur Arbeitslosigkeit der ausgeschiedenen Soldaten auf Zeit liegen zur Zeit nicht vor.

Die Bundesanstalt für Arbeit kann aus ihrer Arbeitslosenstatistik diese Zahlen nicht feststellen. Gesicherte Zahlen zur Arbeitslosigkeit der Zeitsoldaten können nur durch eine Totalerhebung ermittelt werden.

Der Bundesminister der Verteidigung hat daher eine eigene Untersuchung veranlaßt, um zu Erkenntnissen über die Arbeitslosigkeit bei ehemaligen Zeitsoldaten zu gelangen. Ergebnisse werden nicht vor März dieses Jahres vorliegen. Gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung werden alle Anstrengungen unternommen, um die förderungsberechtigten Soldaten zur Nutzung ihrer Ansprüche auf Besuch der Bundeswehrfachschule und auf Fachausbildung anzuhalten.

Die Qualität der fachberuflichen Berufsförderungsmaßnahmen steht dabei außer Frage, da die Soldaten ihre Fachausbildung grundsätzlich außerhalb der Bundeswehr in den Einrichtungen realisieren, in denen auch die Wirtschaft oder andere Erwerbsbereiche ihre Mitarbeiter aus- und fortbilden lassen.

59. Abgeordneter  
**Vogelsang**  
(SPD)

Sieht die Bundesregierung es als eine in Zukunft auszuweitende Aufgabe an, dem Deutschen Bundestag im Rahmen ihrer Gesetzentwürfe auch ihre sprachschöpferischen Maßnahmen nahezubringen, wie sie beispielsweise in der Begründung zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Wehrgerechtigkeit und zur Verlängerung des Grundwehrdienstes – Drucksache 10/4561 – in Gestalt der Wortgebilde „das Längerdienerehl“ „das Fehl“ sichtbar werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. Februar 1986**

Die Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf zu sprachschöpferischen Bemühungen im Rahmen ihrer Gesetzentwürfe. Sie will in diesem Fall jedoch die Sprachschöpfung „Das Fehl“ nicht als „Fehlleistung“ beurteilen, weil die Alternativen der Sprache: „Das Minus“ und „Der Fehlbetrag“ fehl am Platze wären. Der Begriff „Fehlbetrag“ wurde durch die vorhergehende Bundesregierung für die Beschreibung der damaligen laufenden Finanzverhältnisse des Staates in Beschlag genommen. Er gehört nun der Vergangenheit an.

60. Abgeordneter  
**Vogelsang**  
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß zwischen dem „Längerdienerehl“, dem „Fehl“ und einer möglichen „Hausfrauisierung der Politik“ zu Lasten „mandatisierter Frauen“ ein Zusammenhang besteht insofern, als diese vier Wortgebilde in einer einzigen Sitzungswoche des Deutschen Bundestages in Erscheinung getreten sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. Februar 1986**

Die Bundesregierung sieht zwischen den von Ihnen genannten Sprachschöpfungen und den Formulierungen im Bereich des Bundesministers der Verteidigung keinerlei Zusammenhang. Dies gilt in jeder, besonders auch in sprachlicher Hinsicht. Zwischen dem Sprachungeheuer „Hausfrauisierung“, dem Sprachungetüm „Mandatisierung“ und dem militärisch kurzen und klaren „Fehl“ klaffen quantitativ und qualitativ Welten.

61. Abgeordneter  
**Vogelsang**  
(SPD)

Hat die Bundesregierung die Absicht, das „Fehl“ als eine Maßeinheit einzuführen, z. B. ein Mangel an 3 000 längerdienenden Soldaten oder ein Haushaltsdefizit von fünf Milliarden DM als „1 Fehl“ zu bezeichnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. Februar 1986**

Die Bundesregierung kann die Frage nach der Einführung der Maßeinheit „Fehl“ nur knapp und abschließend mit „Fehlanzeige“ beantworten.

62. Abgeordneter  
**Vogelsang**  
(SPD)
- Falls die Bundesregierung solche Absicht hat, wäre sie dann bereit, mir das Urheberrecht zuzubilligen und die Bezeichnung „1 Vogel-sang'sches Fehl“ zu wählen, wobei ich auf Wunsch des Bundeskanzlers gerne bereit wäre, auf meinen Namen zu verzichten und es demzufolge als „1 Kohl'sches Fehl“ zu bezeichnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 11. Februar 1986**

Mit vorstehender Antwort entfällt die Beantwortung der Frage nach dem Urheberrecht und damit leider auch die Möglichkeit, dem Bundeskanzler das großzügige Angebot nach Überlassung desselben zu unterbreiten.

Im übrigen behandelt die von Ihnen angesprochene Drucksache 10/4561 überhaupt nicht den genannten Gesetzentwurf. Sie befaßt sich vielmehr mit Fehlleistungen auf dem Gebiet der Massenarbeitslosigkeit und der Wachstumsschwäche, die durch die Vorgängerregierung verursacht waren.

Somit war Ihre Anfrage wohl ein „Fehlschuß“.

63. Abgeordnete  
**Frau  
Borgmann**  
(DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang wird die Werbekampagne mit 2 000 Plakaten im Format 2,60 Meter × 3,60 Meter unter dem Motto „Ich bin im Reservistenverband. Und wann kommen Sie zu uns?“ direkt oder indirekt aus Bundesmitteln finanziert, und wie hoch sind die Zuwendungen des Bundes an den Reservistenverband insgesamt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch  
vom 7. Februar 1986**

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. (VdRBw) ist gemäß „Reservistenkonzeption der Bundeswehr“ vom 29. Mai 1980, die vom Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages gebilligt wurde, besonders beauftragter Träger der Reservistenarbeit außerhalb der Bundeswehr.

In der Zuwendung des Bundes an den VdRBw sind auch Mittel für „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Information“ enthalten.

Die Verwendung dieser Mittel für die oben aufgeführte Plakataktion erfolgt im Rahmen der geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen und entspricht dem Zweckzweck.

Der Verband konnte erreichen, daß der dafür aufzuwendende Betrag auf rund 37 100 DM begrenzt werden konnte, was als sehr kostengünstig angesehen werden kann.

Insgesamt beträgt die Zuwendung an den VdRBw im Haushaltsjahr 1986 19 480 000 DM.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,  
Familie und Gesundheit**

64. Abgeordneter  
**Stutzer**  
(CDU/CSU)
- Ist gewährleistet, daß das Bundesgesundheitsamt über alle im In- und Ausland entwickelten Alternativmethoden zum Tierversuch unterrichtet ist, diese schnellstmöglich auf ihre Eignung als Ersatzmethode hin überprüft und

schließlich die Einführung brauchbarer Methoden vorantreibt, wenn ja, ist es möglich, daß dem Bundesgesundheitsamt die sogenannte „Andermann-Methode“ als Ersatzmethode zum Draize-Test nicht bekannt war, bzw. warum sind die Untersuchungen für den bereits im Herbst 1984 prämierten Hühnereibiotest als Ersatz für den Draize-Test noch nicht abgeschlossen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory  
vom 12. Februar 1986**

Das Bundesgesundheitsamt wertet die einschlägige Literatur aus, nimmt an Symposien zu Alternativmethoden im In- und Ausland teil und pflegt Kontakte zu Wissenschaftlern, die sich mit der Entwicklung von Alternativmethoden zu Tierversuchen befassen. Die Arbeiten des Bundesgesundheitsamtes an der Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung von Alternativmethoden für Routine-Tests konzentrieren sich z. Z. auf Alternativen zu dem LD 50-Test, Draize-Test und Kaninchen-Darmschlingen-Test. Sobald Alternativmethoden ausgereift sind, bemüht sich die Bundesregierung und somit auch das Bundesgesundheitsamt, daß diese Methoden national und international eingeführt werden. Als Beispiel dafür steht die approximative LD 50-Bestimmung, die von der EG-Kommission dem Rat zur Aufnahme in EG-Richtlinien vorgeschlagen wurde. Die „Andermann-Methode“ ist dem Bundesgesundheitsamt bekannt. Wie schon aus der Veröffentlichung dieser Methode hervorgeht, ist dieser Test nicht als genereller Ersatz des Draize-Tests entwickelt worden.

Die Arbeiten an der Entwicklung des Hühnereibiotests mit dem Ziel, ihn als Routine-Test an die Stelle des Draize-Tests treten zu lassen, benötigen aus experimentellen Gründen eine längere Zeit. Das Bundesgesundheitsamt hat bei seinem diesbezüglichen Forschungsvorhaben auch den im Herbst 1984 prämierten Hühnereibiotest mit berücksichtigt. Die experimentellen Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen und werden z. Z. ausgewertet.

65. Abgeordneter  
**Stutzer**  
(CDU/CSU)

Inwieweit trifft die in einem Kurzbericht über das Alternativforscher-Symposium an der John-Hopkins-Universität, Baltimore (Oktober 1984) enthaltene Behauptung, „daß selbst in der Hirnforschung heute schon ca. 95 v. H. der Tiere eingespart werden könnten, wenn man nur gut und überlegt die Versuche einsetzt und plant“, zu?

**Antwort des Staatssekretärs Chory  
vom 12. Februar 1986**

Ein Bericht mit dem zitierten Inhalt ist hier nicht bekannt. Bei dem erwähnten Symposium hielt Dr. Salomon H. Snyder einen Vortrag zu Neuropharmaka, in dem er sinngemäß ausführte, daß in vitro-Methoden genutzt werden sollten, um neue Stoffe auf mögliche therapeutische Wirkungen vorzuprüfen (screening), obwohl diese Methoden die für die Sicherheits- und Wirksamkeitsprüfungen neuer Arzneimittel erforderlichen Tierversuche nicht ersetzen könnten. Auf diese Weise könnten viele Stoffe als unwirksam erkannt werden, bevor Tierversuche geplant würden; dadurch würden die Zahl der benötigten Tiere und die Entwicklungskosten von Arzneimitteln vermindert.

Dies bedeutet, daß dann Tiere eingespart werden können, wenn die Versuche gut und überlegt geplant werden.

Prof. Wässle, Max-Planck-Institut für Hirnforschung, Frankfurt/Main, wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Auswahl der Methode von der Zielsetzung des Versuchs abhängt. Wenn die Fragestellung auf die Funktion des Hirns zielt, dann müsse auch an diesem System der komplexen Schaltung geforscht werden, d. h. daß in diesen Fällen Tierversuche notwendig sind. Jedoch werden soweit als möglich in der Hirnforschung auch physikalische Methoden wie Hirnstrommessungen (EEG) genutzt. So wird im Max-Planck-Institut zu ca. zwei Fünftel mit Zellkulturen gearbeitet.

66. Abgeordneter  
**Dr. Sperling**  
(SPD)
- Ist das für die Auszahlung des Erziehungsgeldes gewählte Verfahren von den für Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung zuständigen Stellen der Bundesregierung geprüft worden, und welches Ergebnis hatte diese Prüfung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 7. Februar 1986**

Jedes Ressort, das einen Gesetzentwurf erarbeitet, prüft dabei, ob das gewählte Verfahren so einfach und zweckmäßig wie möglich ist. Darüberhinaus prüfen der Bundesminister der Justiz und der Bundesminister des Innern diese Frage. Gesetzentwürfe werden von der Bundesregierung beschlossen, wenn die Prüfung dieser und anderer Fragen zu einem positiven Ergebnis geführt hat. So ist auch beim Entwurf des Bundeserziehungsgeldgesetzes verfahren worden.

67. Abgeordneter  
**Sauer**  
(Stuttgart)  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, auf die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten in verstärktem Maße einzuwirken, damit die neuen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes besonders bei Fernsehsendungen ohne Ausnahme eingehalten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 7. Februar 1986**

Die Bundesregierung hält es für selbstverständlich, daß die in den Medien und für die Medien Verantwortlichen ohne Einschränkung bereit sind, die geltenden Gesetze und darüber hinaus die jeweiligen Programmgrundsätze zu beachten. In gleicher Weise selbstverständlich sollte es sein, daß die rechtlichen Beschränkungen, die für die Verbreitung von Kinospielefilmen, Videokassetten und anderen Bildträgern gelten, auch von den Fernsehanstalten beachtet werden. Sollte es hier zu Beanstandungen kommen, ist die Bundesregierung bereit, diesen nachzugehen.

68. Abgeordneter  
**Sauer**  
(Stuttgart)  
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten bestehen, daß Jugendschutzgesichtspunkte bei den neuen Medien (Kabelfernsehen, Satellitenfernsehen, privates Fernsehen) in angemessener Weise Geltung erlangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 7. Februar 1986**

Die rechtliche Ausgestaltung des Ordnungsrahmens für die medienpolitische Weiterentwicklung ist nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes (Artikel 30, 70 GG) grundsätzlich Sache der Länder. Diese legen auch in der Praxis großen Wert darauf, daß diese Kompetenz vom Bund

respektiert wird. Mit dem Beschluß vom 13. März 1985 über „Zielvorstellungen des Bundes für eine Medienordnung der Zukunft“ hat die Bundesregierung zum Bereich „Jugendschutz“ einen Appell an die Bundesländer gerichtet, „im Interesse eines bundesweit einheitlichen Jugendschutzes“ die Jugendschutzregelungen in den Landesmediengesetzen zu harmonisieren.

Jugendschutzrecht gehört jedoch nicht prinzipiell zur ausschließlichen Gesetzgebung der Länder, sondern kann beispielsweise unter den Kompetenzen der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes nach Artikel 74 Nr. 1 (Strafrecht), Nr. 7 (Öffentliche Fürsorge) oder Nr. 11 GG (Recht der Wirtschaft) auch zur Zuständigkeit des Bundes gehören (vgl. BVerfGE 31, 113 [117]). Gerade das Strafrecht bezieht in Vorschriften, die u. a. auch dem Jugendschutz dienen, die Verbreitung von Darbietungen im Rundfunk in die bundesrechtliche Regelungskompetenz mit ein (vgl. z. B. § 131 Abs. 2, § 184 Abs. 2 StGB). Zu der Frage, ob Fernsehsendungen von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften auf die Liste der jugendgefährdenden Schriften gesetzt werden können, ist zur Zeit ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Köln anhängig.

Sofern sich ein Bedürfnis hierfür ergeben sollte, wird die Bundesregierung prüfen, ob der Jugendschutz im Bereich der sogenannten neuen Medien (Kabelfernsehen, Satellitenfernsehen, privates Fernsehen) durch bundesrechtliche Normen verstärkt werden kann.

Aus Anlaß der bevorstehenden Europäisierung und Internationalisierung des Programmangebots hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit der Europäischen Jugendministerkonferenz im Dezember 1985 in Straßburg das Thema „Grenzüberschreitender Rundfunk und Jugendschutz“ auf die Tagesordnung gebracht. Als Resultat konnte insbesondere die Einsetzung einer Gruppe von Experten erreicht werden, die von den Jugendministern bestimmt werden und Lösungsvorschläge erarbeiten sollen. Außerdem wurde vereinbart, daß die bereits laufenden Initiativen der Europäischen Medienminister (in der Bundesrepublik Deutschland: Bundesminister des Innern) unterstützt werden, soweit diese gewaltorientierte, pornographische und sonst jugendgefährdende Programme betreffen.

Unter maßgeblicher Beteiligung der Bundesregierung hat im übrigen auch das Ministerkomitee des Europarates in der Empfehlung Nr. 1 (84) 22 vom 5. Dezember 1984 über die Nutzung von Satelliten für Fernsehen und Hörfunk (Bulletin Nr. 32 vom 21. März 1985) gefordert, daß die grenzüberschreitenden Programme nicht unmoralisch sein und insbesondere keine Pornographie enthalten dürften. Ferner müßten die Programme die Empfindsamkeit sowie die physische, geistig-seelische und moralische Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen achten, insbesondere wenn die Wahrscheinlichkeit bestehe, daß Kinder und Jugendliche in großer Zahl fernsehen.

- |                                               |                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 69. Abgeordneter<br><b>Kißlinger</b><br>(SPD) | Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von Mengen, Umsätzen und Vertriebswegen der Produzenten verschreibungspflichtiger Tierarzneimittel in der Bundesrepublik Deutschland? |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Chory  
vom 12. Februar 1986**

Über Menge und Umsätze verschreibungspflichtiger Tierarzneimittel liegen in der Bundesrepublik Deutschland keine statistischen Unterlagen vor. Hinsichtlich der Vertriebswege enthält das Arzneimittelgesetz konkrete Vorschriften darüber, an wen und unter welchen Voraussetzungen pharmazeutische Unternehmer, Großhändler, Apotheker und Tierärzte verschreibungspflichtige Tierarzneimittel abgeben dürfen. Zur Kontrolle

sind umfassende Regelungen getroffen worden. So müssen pharmazeutische Unternehmer, Großhändler und Tierärzte lückenlose Nachweise führen über Bezug und Abgabe von Tierarzneimitteln. Sind verschreibungspflichtige Arzneimittel für Tiere bestimmt, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen, so müssen pharmazeutische Unternehmer und Großhändler diese Nachweise so führen, daß gesondert für jedes verschreibungspflichtige Tierarzneimittel zeitlich geordnet die Menge des Bezuges unter Angabe des oder der Lieferanten und die Menge der Abgabe unter Angabe des oder der Bezieher nachgewiesen werden kann. Entsprechend detaillierte Nachweise können Tierärzten in Verdachtsfällen über die bestehenden Nachweispflichten hinaus auferlegt werden.

70. Abgeordneter  
**Kißlinger**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wie groß der Anteil tierärztlich verordneter und gleichzeitig verschreibungspflichtiger Tierarzneimittel am Gesamtverbrauch von verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln in den letzten zehn Jahren war?

**Antwort des Staatssekretärs Chory**  
**vom 12. Februar 1986**

Nach Kenntnis der Bundesregierung bestehen keine Erhebungen darüber, wie groß der Anteil verordneter und gleichzeitig verschreibungspflichtiger Tierarzneimittel am Gesamtverbrauch von verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln in den letzten zehn Jahren war. Es liegen keine verlässlichen Unterlagen vor, auf Grund deren der Prozentsatz der Tierarzneimittel bestimmt werden könnte, die ohne Kontrolle durch Tierärzte verabreicht werden.

71. Abgeordneter  
**Kißlinger**  
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun, daß Produzenten tierischer Erzeugnisse wirtschaftliche Vorteile aus dem Einsatz verschreibungspflichtiger Tierarzneimittel ziehen und gleichzeitig die Gesundheit der Verbraucher gefährden?

**Antwort des Staatssekretärs Chory**  
**vom 12. Februar 1986**

Der Einsatz von Tierarzneimitteln, insbesondere wenn es sich um verschreibungspflichtige Mittel handelt, muß auf den unbedingt notwendigen Umfang beschränkt bleiben. Er bedarf einer intensiven Überwachung, damit die Gesundheit des Verbrauchers nicht durch Rückstände gefährdet wird. Gleichzeitig muß vermieden werden, daß aus dem illegalen Einsatz von Tierarzneimitteln unberechtigt wirtschaftliche Vorteile gezogen werden. Deshalb sind durch die Ergänzung der bestehenden arzneimittelrechtlichen, lebensmittelrechtlichen und fleischbeschaurechtlichen Vorschriften, insbesondere im Ersten Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes 1983, die Voraussetzungen geschaffen worden, den Einsatz verschreibungspflichtiger Tierarzneimittel verstärkt zu kontrollieren. Pharmazeutische Unternehmer müssen im Rahmen der Zulassung von Tierarzneimitteln routinemäßig anwendbare Rückstandsnachweisverfahren vorlegen, mit deren Hilfe Rückstände ermittelt werden können. Durch eine gleichzeitige Änderung des Fleischbeschaugesetzes wird in Zukunft eine Vorverlagerung der Rückstandsuntersuchung bis in die Erzeugerbetriebe ermöglicht; damit soll die Fleischuntersuchung effektiver gestaltet werden.

Auch durch die in Vorbereitung befindliche Fleischhygiene-Verordnung werden die Möglichkeiten der Rückstandsüberwachung weiter verbessert. Durch die Festsetzung von Grenzwerten wird sichergestellt, daß auch bei Anwendung zugelassener Tierarzneimittel das Fleisch nur dann als tauglich beurteilt werden darf, wenn diese Grenzwerte unterschritten werden.

Den für die Überwachung zuständigen Länderbehörden wird damit das rechtliche Instrumentarium an die Hand gegeben, um sicherzustellen, daß verschreibungspflichtige Tierarzneimittel nicht unter Mißachtung der Gesundheit des Verbrauchers illegal eingesetzt werden, um wirtschaftliche Vorteile bei der Erzeugung tierischer Lebensmittel zu erlangen.

72. Abgeordneter  
**Eimer**  
**(Fürth)**  
(FDP)

Sind der Bundesregierung Verfahren bekannt, die nach dem Prinzip der Opferanode (Aluminium oder Magnesium) einen Korrosionsschutz in bestehenden Trinkwasser-Versorgungsleitungen zur Folge haben, und bestehen gegen diese Verfahren gesundheitliche Bedenken?

**Antwort des Staatssekretärs Chory**  
**vom 12. Februar 1986**

Zum kathodischen Korrosionsschutz werden neben Inertanoden auch solche Anodenmaterialien verwendet, die sich auflösen. Solche Anoden werden als Opferanoden bezeichnet. In Wasserversorgungsanlagen werden solche Anoden nur zum Behälterinnenschutz verwendet. Gebräuchliche Anodenmaterialien sind Magnesium und Aluminium. Beide sind derzeit lebensmittelrechtlich zum Einsatz im Trinkwasserbereich nicht zulässig.

Gegen die Verwendung von Magnesium-Opferanoden in Trinkwasser-Versorgungsanlagen bestehen allerdings keine gesundheitlichen Bedenken. Dementsprechend ist eine Zulassung durch die Novelle zur Trinkwasser-AufbereitungsVO vorgesehen.

Aluminium kann wegen der Vorgaben der Richtlinie des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (80/778/EWG) nicht zugelassen werden. Die gesundheitliche Bedeutung von Aluminium in kleinen Konzentrationen ist zur Zeit nicht eindeutig geklärt.

73. Abgeordneter  
**Eimer**  
**(Fürth)**  
(FDP)

Sind die Sorgen aus der Bevölkerung berechtigt, demnach bei diesen Verfahren auch eine gewisse Gasbildung stattfindet und damit eine Explosionsgefahr nicht auszuschließen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Chory**  
**vom 12. Februar 1986**

Bei allen Verfahren zum kathodischen Korrosionsschutz ist eine Bildung von Wasserstoffgas nicht auszuschließen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Explosionsgefahren sind in der DIN 50927, Ausgabe August 1985 „Planung und Anwendung des elektrochemischen Korrosionsschutzes für die Innenflächen von Apparaten, Behältern und Röhren“ (Innenschutz) vorgeschrieben. Werden diese Vorschriften eingehalten, besteht kein Grund zur Sorge.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

74. Abgeordneter  
**Wittmann**  
**(Tännesberg)**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, die Bundesbahnstrecke Neustadt (Waldnaab)—Floß stillzulegen, und wie wird dies begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte**  
**vom 5. Februar 1986**

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr des Freistaates Bayern führt z. Z. mit der Deutschen Bundesbahn Verhandlungen über eine Vereinbarung zur künftigen Bedienung des öffentlichen Personennahverkehrs in Bayern. In diese Verhandlungen ist auch die Strecke Neustadt (Waldnaab)—Floß einbezogen. Eine Aussage ist erst nach Abschluß der Gespräche möglich.

75. Abgeordneter  
**Wittmann**  
**(Tännesberg)**  
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß in strukturschwachen Gebieten ein flächendeckender Personennahverkehr erhalten bleibt, um eine weitere Benachteiligung gegenüber den Ballungszentren zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte**  
**vom 5. Februar 1986**

Lösungen für eine optimale Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Fläche bei vertretbarer Belastung der öffentlichen Haushalte können hinsichtlich der durch das Grundgesetz abgegrenzten Zuständigkeiten nur gefunden werden, wenn Bund, Länder und Gemeinden im Bewußtsein ihrer jeweiligen Verantwortung für den ÖPNV einvernehmlich zusammenwirken. Die Bundesregierung steht nach wie vor zum Engagement der Deutschen Bundesbahn (DB) im ÖPNV sowie zu einer konstruktiven Zusammenarbeit der DB mit anderen Verkehrsunternehmen auf diesem Gebiet. Zur mittel- und langfristigen Gewährleistung einer abgestimmten, nachfragegerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des ÖPNV sollen zwischen der DB und den Ländern Rahmenvereinbarungen über regionalbezogene leistungsfähige Verkehrssysteme in der Fläche geschlossen werden.

Wesentliche Bestandteile sind:

- Kooperation aller beteiligten Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften,
- Angebotsabstimmung zur zweckmäßigen Aufgabenerfüllung,
- Bestandssicherung eines Schienengrundnetzes mit leistungsfähigen und schnellen Verbindungen zwischen zentralen Orten,
- Verknüpfung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) mit flächenerreichenden Buslinien,
- durchrationalisierte, kostengünstige Betriebsführung des SPNV, Regionalschnellverkehr, Schienenfahrzeuge mit angemessenem Reisekomfort.

Die Bundesregierung erwartet eine zügige Ausfüllung solcher Rahmenvereinbarungen zwischen DB und Bundesländern.

76. Abgeordneter  
**Zander**  
(SPD)
- Ist eine Entscheidung über die Zukunft des S-Bahn-Betriebswerks Frankfurt-Grißheim auch heute noch nicht getroffen worden, obwohl seitens der Deutschen Bundesbahn bereits Konse-

quenzen für Mieter von Büros und Lagerhallen im Bereich des Hauptgüterbahnhofs Frankfurt am Main angekündigt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 12. Februar 1986**

Eine Entscheidung über den endgültigen Standort der Dienststelle für den Einsatz und die Instandhaltung der elektrischen Triebzüge der Frankfurter S-Bahn hat die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn (DB) bislang noch nicht getroffen. Das kürzliche Angebot der Bundesbahndirektion Frankfurt/Main an einen Teil der Firmen und Spediteure im Hauptgüterbahnhof, ihre Büros und Lagerhallen wegen einer in absehbarer Zeit geplanten Nutzungsänderung des dortigen Geländes ersatzweise auf freie Flächen in der Ausbesserungswerkstätte Frankfurt/Main zu verlegen, steht durchaus im Einklang mit der noch offenen Entscheidung bezüglich des S-Bahn-Betriebswerks, da diese Dienststelle gegebenenfalls nur einen Teil des Geländes des ehemaligen Ausbesserungswerks benötigt und die DB entbehrliche Liegenschaften nach Möglichkeit vermieten bzw. veräußern möchte.

77. Abgeordneter                      Falls die erste Frage verneint wird, bis wann ist  
**Zander**                              dann mit einer Entscheidung zu rechnen?  
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 12. Februar 1986**

Die Organisationsentscheidung über den endgültigen Standort der Dienststelle für den Einsatz und die Instandhaltung der elektrischen Triebzüge der Frankfurter S-Bahn, an der der Bundesminister für Verkehr nicht mitwirkt, wird derzeit von der Zentralstelle Technik der Deutschen Bundesbahn (DB) in Mainz vorbereitet. Einen Zeitpunkt für die Entscheidung selbst kann die Hauptverwaltung der DB heute noch nicht nennen.

78. Abgeordneter                      Sind der Bundesregierung die Lagerstätten von  
**Heyenn**                              Senfgas in der Ostsee bekannt?  
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 12. Februar 1986**

Senfgasmunition ist von den Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg bei Bornholm und bei Gotland versenkt worden.

79. Abgeordneter                      Kann die Bundesregierung Angaben darüber  
**Heyenn**                              machen, in welchem Zustand sich die Behälter  
(SPD)                              befinden und ob mit einem Gefährdungspotential im Bereich um die Senfgaslagerstätten gerechnet werden muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 12. Februar 1986**

Einzelfunde dänischer Fischer haben ergeben, daß die Munition teilweise korrodiert ist. Darüber hinaus sind Angaben über den Zustand der bei Bornholm und Gotland lagernden Senfgasmunition nicht vorhanden. Der Bundesregierung liegen keine wissenschaftlich begründeten Unterlagen über eine ökologische Gefährdung im Bereich von Senfgaslagerstätten vor.

80. Abgeordneter  
**Heyenn**  
(SPD) Bestehen Planungen zur Bergung der betreffenden Fässer und zur gefahrlosen Beseitigung des geborgenen Senfgases?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 12. Februar 1986**

Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht dafür verantwortlich, daß nach Kriegsende in der Ostsee Senfgasmunition versenkt worden ist. Daher sieht die Bundesregierung – genauso wie frühere Bundesregierungen – keine Verpflichtung, diese Munition zu bergen oder auf andere Weise unschädlich zu machen. Es ist Aufgabe jedes einzelnen Anliegerstaates, die vor seinen Küsten erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

81. Abgeordneter  
**Heyenn**  
(SPD) Welche Planungen zur Beseitigung von Senfgaslagerstätten bestehen bei anderen Ostseeanrainerstaaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 12. Februar 1986**

Soweit der Bundesregierung bekannt, bestehen in Dänemark und Schweden keine konkreten Planungen zur Beseitigung von Senfgaslagerstätten.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sauermilch und der Fraktion DIE GRÜNEN zum Thema „Giftgas in der Ostsee“ vom 6. Mai 1985 (Drucksache 10/3293) verwiesen.

82. Abgeordneter  
**Catenhusen**  
(SPD) Welche Maßnahmen mit welchen Kosten sind erforderlich, um die technischen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung einer attraktiven Zugverbindung im Stundentakt zwischen Münster und Warendorf zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 12. Februar 1986**

Nach Angaben der Deutsche Bundesbahn (DB) verkehren auf der Strecke Münster—Warendorf werktags außer samstags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 19.45 Uhr 14 Züge je Richtung. Damit besteht bereits ein Angebot im Quasi-Stunden-Takt, wobei Abweichungen vom starren Taktverkehr durch den Berufs- und Schülerverkehr bedingt sind. Die technischen Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung dieses Leistungsangebotes sind vorhanden.

Die DB untersucht derzeit, welche ergänzenden Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung bestehen und wie hoch die Kosten dafür sind. Konkrete Ergebnisse werden noch in diesem Jahr erwartet.

83. Abgeordneter  
**Catenhusen**  
(SPD) Werden von seiten der Deutschen Bundesbahn weiterhin Überlegungen angestellt, das Gebäude der früheren Bundesbahndirektion Münster zu veräußern, und zu welchen Ergebnissen haben diese Überlegungen bisher geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 12. Februar 1986**

Bei der Deutschen Bundesbahn laufen z. Z. Überlegungen, das Gebäude der ehemaligen Bundesbahndirektion Münster insgesamt besser zu nutzen. Eine der möglichen Varianten ist auch der Verkauf des Gebäudekomplexes bei gleichzeitiger Anmietung der für die Sozialverwaltung Nord und der anderen im Gebäude befindlichen Dienststellen benötigten Büroflächen.

84. Abgeordneter  
**Dr. Rose**  
(CDU/CSU)

Trägt sich die Bundesregierung mit dem Gedanken, der Belgrader Donaukonvention von 1948 beizutreten, und wenn ja, welche Aktivitäten sind in dieser Richtung bereits erfolgt bzw. geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 13. Februar 1986**

Die Bundesrepublik Deutschland ist als einziger Donau-Anliegerstaat nicht Mitglied der Belgrader Donaukonvention von 1948.

Der Gedanke an einen Beitritt wurde von der Bundesregierung erstmals Ende der 50er Jahre erwogen und führte 1965 zu einem Kabinettschluß, der Verhandlungen, die den Beitritt zum Ziel haben, zustimmte. Derartige Verhandlungen sind bisher noch nicht geführt worden, weil zunächst der Abschluß der bilateralen Binnenschiffahrtsverträge mit den Donau-Anliegerstaaten im Vordergrund steht.

85. Abgeordneter  
**Dr. Rose**  
(CDU/CSU)

Welche Probleme sind dabei nach Auffassung der Bundesregierung zu beachten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 13. Februar 1986**

Eine Beurteilung etwaiger Probleme wird erst dann möglich sein, wenn erste Expertengespräche mit der anderen Seite über die Form und die Bedingungen einer Mitarbeit stattgefunden haben.

86. Abgeordneter  
**Dr. Hüsch**  
(CDU/CSU)

Welche Beweggründe liegen für eine derart unterschiedliche Kostenregelung für die Beförderung eines Fahrrades vor, wenn die Beförderung eines Fahrrades bei der Deutschen Bundesbahn als Stückgut (50 Kilogramm) 32,20 DM zuzüglich Mehrwertsteuer, als Expressgut 72,00 DM, mit Personenfahrkarte 9,10 DM und bei der Deutschen Bundespost bis zu 16 Kilogramm 25,20 DM bis 28,20 DM kostet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 12. Februar 1986**

Die von Ihnen genannten Preise für die Beförderung eines Fahrrades treffen im wesentlichen zu. Sie entsprechen einer Transportentfernung von 551 Kilometer bis 600 Kilometer als Stückgut bei der Deutschen Bundesbahn (DB).

Die Deutsche Bundespost (DBP) bietet ihre Dienstleistungen im Paketdienst zu stark pauschalierten Gebührensätzen an. Diese sehen für sperrige Güter einen 50prozentigen Zuschlag zur allgemeinen Paketgebühr

vor. Fahrräder bilden unter sperrigen Paketen nur einen verschwindend geringen Anteil. Ein nicht unerheblicher Teil von ihnen wird zudem als Neuware verpackt versandt. Im Interesse der Übersichtlichkeit ihres Dienstleistungsangebots hat die DBP darauf verzichtet, hier ihre Gebühren stärker zu differenzieren.

Die DB differenziert preislich zwischen begleiteter und unbegleiteter Fahrradbeförderung. Die begleitete Fahrradbeförderung ist vergleichbar mit der Reisegepäckbeförderung, die billiger als die unbegleitete Fahrradbeförderung ist.

87. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)      Zieht die Bundesregierung in Erwägung, für eine Harmonisierung der Beförderungskosten Sorge zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. Februar 1986**

Deutsche Bundesbahn (DB) und Deutsche Bundespost (DBP) sind gehalten, sich im Interesse einer wirtschaftlichen Betriebsführung mit ihren Dienstleistungsangeboten und Entgelten am Markt zu orientieren. Diese Märkte sind aber zum großen Teil verschieden. Die Dienstleistungsangebote zielen daher auf jeweils typische, meist aber unterschiedliche Kundengruppen. Auch bei genereller gegenseitiger Unterrichtung und Abstimmung kann das dazu führen, daß sich in Randbereichen Angebote mit unterschiedlichen Preisen überschneiden. Das muß jedoch in Kauf genommen werden, wenn beide Unternehmen sich unabhängig am Markt bewegen. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, von sich aus auf eine weitere Harmonisierung der Gebühren und Entgelte bei DBP und DB hinzuwirken.

88. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)      Wieviel Kilometer der Bundesautobahnen sind von 1975 bis 1984 jährlich auf Grund von Fahrbahnschäden repariert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. Februar 1986**

Die mit der Erhaltung von Bundesfernstraßen verbundenen Aufgaben (bauliche Unterhaltung, Instandsetzung, Erneuerung, Qualitätsverbesserungen) führen die Bundesländer in eigener Verantwortung durch. Sie entscheiden im Rahmen der ihnen pauschal längenbezogen zugewiesenen Mittel allein über Notwendigkeit, Art und Umfang von Reparaturarbeiten. Eine Aufschlüsselung der Mittelverwendung auf die einzelnen Straßenanlagen (Fahrbahnbefestigung, Kunstbauwerke, Ausstattung) und nach dem Ort ihres Einsatzes mit Längenangaben pro Jahr wäre daher nur mit erheblichem Verwaltungsaufwand von den einzelnen Ländern zu erhalten.

89. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)      Wieviel Baustellen sind auf den Bundesautobahnen von 1975 bis 1984 jährlich wegen Reparaturarbeiten von Fahrbahnschäden eingerichtet worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. Februar 1986**

Nach den Angaben der Länder, die für die Planung und Durchführung der Bauarbeiten an Bundesfernstraßen zuständig sind, werden seit etwa 1975 jährlich durchschnittlich 350 Baustellen von längerer Dauer (über 14 Tage) an Betriebsstrecken der Bundesautobahnen abgewickelt. Diese

Baumaßnahmen dienen der Erhaltung und Modernisierung des hochbelasteten Bundesautobahn-Netzes sowie der Verbesserung der Verkehrssicherheit. Längen und Dauer der Baustellen sind recht unterschiedlich; sie ergeben sich aus der jeweiligen Aufgabe. Zur Erleichterung des Ferienreiseverkehrs wird zu den Reisezeiten (Ostern, Pfingsten, große Sommer-Schulferien) die Anzahl der Baustellen auf Bundesautobahnen stark reduziert.

Arbeiten von kurzer Dauer (weniger als 14 Tage) sind zahlenmäßig nicht anzugeben. Sie fallen meist kurzfristig an und dienen vornehmlich der schnellen Beseitigung verkehrsgefährdender Zustände (Unfallfolgen, witterungsbedingte Schäden etc.).

90. Abgeordneter  
**Wittmann**  
(Tannesberg)  
(CDU/CSU)

Welche Gründe waren dafür maßgebend, daß das für Weiden aus wirtschaftlichen Gründen vorgesehene Regionaldezernat der Deutschen Bundesbahn nach Hof kommt, und durch welche Maßnahmen wird sichergestellt, daß dadurch die Eisenbahnerstadt Weiden nicht noch weiter benachteiligt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte**  
vom 12. Februar 1986

In der Standortfrage Hof oder Weiden ist der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) den Vorstellungen des Landes Bayern gefolgt, das sich wegen der extremen Randlage von Hof innerhalb des Zonenrandgebietes für diese Stadt ausgesprochen hat. Dem konnte sich die DB auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und funktionellen Erfordernisse anschließen.

Eine Benachteiligung von Weiden wird darin nicht gesehen, da zwar Hof, nicht aber Weiden bisher Sitz eines der aufzulösenden Betriebsämter ist.

Außerdem bleibt Weiden Standort eines Ausbesserungswerkes mit zahlreichen Arbeitsplätzen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen**

91. Abgeordneter  
**Delorme**  
(SPD)

Ist es zutreffend, daß die Deutsche Bundespost mit der Süweda AG einen Vertrag zur Durchführung der Hausverkabelung in Mainz abgeschlossen hat, ohne die Stadtverwaltung und die zuständige Handwerkskammer vor dem Vertragsabschluß zu hören, so daß die Kammer von einer „Überrumpelungsaktion“ zu Lasten des örtlichen Handwerks sprach?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe**  
vom 13. Februar 1986

Es trifft nicht zu, daß die Deutsche Bundespost (DBP) mit der Firma Süweda einen Vertrag zur Durchführung der Hausverkabelung abgeschlossen hat. Gemäß der „Gemeinsamen Erklärung von Bundespost und Handwerk“ vom 15. Juni 1984 liegt die Hausverteilanlage in der Zuständigkeit und alleinigen Verantwortlichkeit der privaten Wirtschaft. Mithin dürfen sich Kooperationsverträge der DBP nicht auf die Hausverteilanlagen (Netzebene 4) beziehen.

Richtig ist, daß die DBP am 24. Januar 1986 mit der Firma Süweda einen Kooperationsvertrag zur Vermarktung der Netzebene 3 für den Bereich ihres Breitbandverteilnetzes Mainz abgeschlossen hat. Mit diesem Vertrag ändern sich rechtlich die Verhältnisse im Zuständigkeitsbereich der privaten Wirtschaft/Handwerk, nämlich der Netzebene 4, nicht.

Eine positive Haltung der betroffenen Kommune zur Verkabelung ist für die DBP grundsätzlich ein wichtiger Faktor. Dies gilt auch für die Vermarktung der Netzebene 3 im Rahmen der Kooperation, so daß die DBP dem interessierten Kooperationspartner auferlegt, sich frühzeitig mit der betroffenen Kommune abzustimmen. Für Mainz ist diese Abstimmung durch die Firma Süweda erfolgt. Die Stadt hat mit Schreiben vom 9. Dezember 1985 der Firma mitgeteilt, daß sie keine Einwände gegen die Kooperation habe.

Da die DBP auch die Zusammenarbeit mit dem Handwerk als eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermarktung der Netzebene 3 durch einen Kooperationspartner sieht, erwartet sie auch eine diesbezügliche Abstimmung von ihrem Vertragspartner.

92. Abgeordneter  
**Delorme**  
(SPD)

Kennt die Bundesregierung die Bedenken zahlreicher Fachfirmen, daß durch diesen Vertrag der Süweda AG eine monopolartige Stellung eingeräumt wird, die zu einer Existenzgefährdung von handwerklichen Fachbetrieben führen könne, und wie vereinbart sie mit dem Vertragsabschluß die Zusage der Deutschen Bundespost, daß die Verlegung der Hausanschlüsse Angelegenheit des zuständigen Fachhandwerks sei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 13. Februar 1986**

Die vorgetragenen Bedenken sind unverständlich.

Zum einen ändert der Kooperationsvertrag nichts an der rechtlichen Situation bei den Hausverteilanlagen (Netzebene 4). Die Firma Süweda wird sich zwar auch hier betätigen, dieses Recht hat aber nach wie vor auch jede andere Firma, die Hausverkabelungen vornehmen will. Eine Monopolzuweisung für die Netzebene 4 durch die Deutsche Bundespost (DBP) findet nicht statt und kann auch aus den unter Frage 91 genannten Gründen nicht stattfinden. Jeder Anschlußnehmer kann sich frei entscheiden, ob er für die Netzeben 4 die Dienste der Firma Süweda oder eines anderen Unternehmens in Anspruch nehmen will.

Zum anderen hat die DBP mit der Firma Süweda vereinbart, daß diese ihre für die Netzebene 4 angebotenen Leistungen grundsätzlich ausschreibt, und somit auch dem örtlichen Handwerk zusätzliche Einsatzmöglichkeiten offenstehen.

Von einer Existenzgefährdung der handwerklichen Fachbetriebe kann keine Rede sein. Im Gegenteil ist zu erwarten, daß gerade durch das Wirksamwerden der Kooperation nicht nur höhere Anschlußdichten erreicht werden, sondern auch wesentliche Beschäftigungsimpulse bei der Hausverkabelung gegeben werden.

93. Abgeordneter  
**Delorme**  
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Protest der Handwerkskammer Rheinhessen, die den Vertragsabschluß aufs schärfste kritisiert und die Deutsche Bundespost auffordert, sofort mit allen Beteiligten Gespräche aufzunehmen, um dem heimischen Handwerk die Möglichkeit zur weiteren Beteiligung an der Netzebene 4 zurückzugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 13. Februar 1986**

Der Protest der Handwerkskammer Rheinhessen deutet darauf hin, daß hier ein Informationsdefizit vorliegt und offensichtlich Sinn und Umfang der Kooperation nicht verstanden werden. Die Deutsche Bundespost (DBP) ist gerne bereit, hier Mißverständnisse zu beseitigen. Wie unter der vorstehenden Frage dargelegt, braucht keine „Möglichkeit der Beteiligung dem heimischen Handwerk zurückgegeben werden“, da durch den Kooperationsvertrag keine Möglichkeiten weggenommen wurden.

94. Abgeordneter  
**Delorme**  
(SPD)

Ist es zutreffend, daß selbst der Amtsvorsteher des Fernmeldeamtes Mainz über den Abschluß eines Kooperationsvertrages mit der Süweda AG nicht informiert war, der noch am Tag vor der Vertragsunterzeichnung gegenüber dem örtlichen Vorsitzenden der Deutschen Postgewerkschaft eine Beteiligung der Süweda AG an der Verkabelung von Mainz weit von sich gewiesen hat, und treffen die Befürchtungen der Gewerkschaften zu, daß der abgeschlossene Vertrag den Verbraucher teuer zu stehen komme, da die bei der Deutschen Bundespost bestehende Infrastruktur künftig ungenutzt bleibt, während die Süweda AG diese Infrastruktur erst schaffen muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 13. Februar 1986**

Seit mehr als zwei Jahren verhandelt die Deutsche Bundespost (DBP) mit der Firma Süweda über eine Kooperation nach dem Vermarktungsmodell in Rheinland-Pfalz. Hierbei waren mehrere Städte in Erwägung gezogen. An den Besprechungen, die sich von Beginn an auch auf die Stadt Mainz bezogen, war die zuständige Oberpostdirektion beteiligt.

Für die Festlegung von Tarifen für Leistungen, die die Firma Süweda den Verbrauchern anbietet, ist sie zuständig. Soweit diese Leistungen sich auf die Netzebene 3 beziehen und von der DBP in Form der Beleihung auf die Firma übertragen worden sind, unterliegen diese Tarife der Fachaufsicht der DBP. Entgelte für darüber hinausgehende Leistungen des Kooperationspartners (z. B. Kabelanschluß bis zur Steckdose einschließlich der Hausverkabelung) sind mit den Gebühren der DBP für den BK-Anschluß (endend im Keller) nicht vergleichbar. Die DBP erwartet aber, daß die Firma Süweda auch hier u. a. durch Vorfinanzierung und Einbeziehung der örtlichen Fachbetriebe des Handwerks dem Verbraucher preiswerte Angebote machen kann.

95. Abgeordneter  
**Gerstein**  
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um im Sinne der europäischen Einigung mindestens je ein Fernsehprogramm der anderen Partnerstaaten direkt oder über Kabel den deutschen Fernsehteilnehmern zugänglich zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 13. Februar 1986**

Die Bundesregierung tritt bekanntlich für eine Angebotsvielfalt von Rundfunkprogrammen aus dem In- und Ausland ein. Sie bekennt sich zum Grundsatz des ungehinderten grenzüberschreitenden Informationsaustausches.

In allen grenznahen Bereichen können die terrestrisch ausgestrahlten Fernsehprogramme der Nachbarstaaten von jedermann empfangen werden. Die Deutsche Bundespost (DBP) speist diese Programme im allgemeinen als „ortsübliche“ bzw. „ortsmögliche“ Programme in ihre Kabelnetze ein.

Künftig über direktstrahlende Rundfunksatelliten verbreitete Programme können ebenfalls von jedermann empfangen werden. Soweit Kapazitäten in den Kabelnetzen vorhanden sind und der Aufbau der Empfangseinrichtungen wirtschaftlich vertretbar ist, werden diese Programme ebenfalls eingespeist. Einschränkungen bei zu geringer Kapazität im Kabelnetz werden im Rahmen der jeweiligen Landesmediengesetze geregelt.

Gegenwärtig werden über Fernmelde-Verteil-Satelliten ein deutschsprachiges (RTL), ein französischsprachiges (TV 5) und zwei englischsprachige (Sky channel, Music Box) ausländische Programme angeboten, für die die jeweiligen Programmanbieter die Einspeisung in deutsche Kabelnetze mit der DBP vertraglich vereinbart und entsprechende Freistellungserklärungen zu den Urheberrechten abgegeben haben. Diese Programme dürfen auch mit einzeln genehmigten, privaten Anlagen empfangen werden, wenn die DBP die Programme nicht über das Kabelnetz anbieten kann. (Für das italienische Programm der RAI, das technisch ebenfalls empfangen werden könnte, liegen diese Vereinbarungen noch nicht vor).

Da die Kabelnetze der DBP derzeit maximal 13 über Fernmelde-Verteil-Satelliten herangeführte Programme transportieren können, wird eine beliebige Ausweitung von Programmen aus Nachbarstaaten nicht möglich sein. Diese Situation würde sich insbesondere dann verschärfen, wenn z. B. durch die bundesweite Ausstrahlung der III. TV-Programme öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten die Anzahl der deutschen Programme wesentlich vergrößert würde. Bei auftretenden Engpässen wird die Auswahl der jeweils in die Kabelnetze einzuspeisenden Programme durch die unterschiedlichen Landesmediengesetze geregelt.

Die DBP wird ab 1987 die technische Kapazität ihrer Kabelnetze ausweiten; damit werden auch für Programme der Nachbarstaaten zusätzliche Übertragungsmöglichkeiten verfügbar.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

96. Abgeordneter  
**Conradi**  
(SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung für Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an Gebäuden des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen in Bonn einen beschränkten Architektenwettbewerb (Gutachterverfahren) ausgeschrieben hat, und welche Architekten hat sie dazu aufgefordert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn  
vom 12. Februar 1986**

Es trifft zu, daß die Bundesbaudirektion in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und dem Auswärtigen Amt einen beschränkten städtebaulichen Ideenwettbewerb (nicht: Gutachterverfahren) ausgelobt hat. Sie hat 16 Architekten und Arbeitsgemeinschaften zur Teilnahme aufgefordert.

97. Abgeordneter  
**Conradi**  
(SPD)
- Falls Frage 96 mit ja beantwortet wird, warum hat die Bundesregierung angesichts der städtebaulich schwierigen Situation nicht einen offenen Architektenwettbewerb ausgelobt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn**  
**vom 12. Februar 1986**

Nach den Grundsätzen und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (GRW 1977) steht dem Auslober die Wahl der Wettbewerbsart nach sachgerechtem Ermessen frei. Eine Priorität für offene Wettbewerbe besteht nicht.

Im vorliegenden Fall sprechen die schwierige städtebauliche Situation einerseits und die komplexen Anforderungen des Programms andererseits für einen beschränkten Wettbewerb. Bei einem beschränkten Wettbewerb bietet die Auswahl der Teilnehmer dem Auslober in besonderem Maße Gewähr für sachgerechte Lösungsvorschläge, deren Erarbeitung – im Gegensatz zu offenen Wettbewerben – vom Auslober angemessen zu honorieren ist.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie**

98. Abgeordneter  
**Gerstein**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Grundlagenforschungsprojekt „DELTA“, das von der Universität Dortmund vorgeschlagen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst**  
**vom 6. Februar 1986**

Der Bau des Elektronensynchrotrons DELTA in Dortmund könnte Lehre und Forschung an der Universität bereichern und die wissenschaftlich-technische Entwicklung in der Region befruchten.

Aus wissenschaftlicher Sicht ist zu begrüßen, daß neue Elemente wie der freie Elektronen-Laser und Wiggler in das Anlagenkonzept einbezogen werden sollen.

99. Abgeordneter  
**Gerstein**  
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dieses Projekt mit Forschungsmitteln zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst**  
**vom 6. Februar 1986**

DELTA ist als Großprojekt der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung der apparativen Ausstattung der Hochschulen zuzurechnen. Die Universität Dortmund muß dabei einen entsprechenden Antrag nach dem Hochschulbauförderungsgesetz bei dem zuständigen Landesministerium stellen. Das ist bisher noch nicht geschehen. Der Bundesminister für Forschung und Technologie könnte bei dem Projekt innovative Entwicklungen mit allgemeinerer Bedeutung für die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung fördern.

Die Universität Dortmund hat dem Bundesminister für Forschung und Technologie bereits einen Antrag zum Bau eines speziellen supraleitenden Wiggler-Magneten vorgelegt, mit dem Vorarbeiten für besonders leistungsfähige Synchrotronstrahlungsquellen durchgeführt werden sollen. Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

100. Abgeordneter  
**Catenhusen**  
(SPD)
- Welche Projekte der Technikbewertung und Technologie-Folgenabschätzung sollen im Haushaltsjahr 1986 vom Bundesministerium für Forschung und Technologie vergeben werden bzw. sind schon neu vergeben worden?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber  
vom 12. Februar 1986**

Im Haushaltsjahr 1986 sind bereits folgende Projekte zur Technikfolgenabschätzung neu vergeben worden:

- Die Technisierung des Alltags: Heranwachsende und Computer
- Technikfolgen für Haushaltsorganisation und Familienbeziehungen
- Zulassung biologischer Sicherheitsmaßnahmen/Sekretariat der Zentralen Kommission
- Workshop „Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen – Sicherheitsaspekte“.

Darüber hinaus ist für 1986 bislang die Vergabe von Untersuchungen zu folgenden Bereichen geplant:

- Arbeitsmarktwirkungen moderner Technologien (sogenannte „Meta-Studie“), zweite Phase
- Telearbeit
- Telekommunikation und beruflicher Personenverkehr
- Zukünftige Marktkonstellationen der Telekommunikation (Beitrag zu FAST/EG)
- Abfallvermeidung, -behandlung, -beseitigung
- Risikolage bei der Müllbehandlung einschließlich Altlasten
- Lasertechnik
- Internationales Symposium „Neurowissenschaften und Ethik“
- Drei Symposien über gesellschaftliche Folgen der Pharmakogenetik, Gentherapie und Entwicklungs-genetik/7. Internationaler Kongreß für Humangenetik.

Zusätzlich zu spezifischen TA-Analysen tragen zu TA-Fragestellungen Projekte der Wirkungsforschung bei, die innerhalb der Programme für ökologische Forschung, Klimaforschung, Sicherheitsforschung, Gesundheitsforschung und Humanisierung des Arbeitslebens durchgeführt werden. Diese Aufgaben erfüllen sie im Gesamtzusammenhang der Programme, so daß eine Einzelaufstellung weder machbar noch sinnvoll ist.

101. Abgeordneter  
**Schulte**  
**(Menden)**  
(DIE GRÜNEN)
- Welche Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit jeweils welchen Förderungsbeträgen wurden in den Jahren 1971 bis 1983 einschließlich vom Umweltbundesamt/Bundesministerium des Innern bzw. Bundesministerium für Forschung und Technologie an die Firma Saarbergwerke AG, deren unmittelbare Beteiligungsgesellschaften sowie deren Tochterunternehmen bewilligt und ausgezahlt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber  
vom 12. Februar 1986**

In den Jahren 1971 bis 1983 wurden an die Saarbergwerke AG einschließlich deren unmittelbare Beteiligungsgesellschaften und Tochtergesellschaften Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit einem Fördervolumen in Höhe von rund 491 Millionen DM bewilligt, wovon in diesem Zeitraum rund 430 Millionen DM ausbezahlt wurden.

Es handelt sich um insgesamt 59 Einzelprojekte, zu denen ich Ihnen die gewünschten Angaben gesondert zugeleitet habe.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft**

102. Abgeordneter  
**Dr. Diederich**  
(Berlin)  
(SPD)

Welche Bundesländer haben auf Grund aktualisierter Statistiken gegen den Verteilungsindex, der für die zweite Verteilungsrunde des vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft finanzierten Benachteiligungsprogramms erstellt wurde, Bedenken erhoben, und ist die Bundesregierung auf Grund der aktualisierten Zahlen bereit, vor der Mittelvergabe an die betroffenen Bundesländer eine erneute Indizierung der Arbeitsamtsbezirke vorzunehmen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 7. Februar 1986**

Die zweite Verteilungsrunde der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Aufstockung der für das Programm für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen für 1986 zur Verfügung stehenden Mittel wurde bereits am 27. Januar 1986 abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der von den Ländern Hamburg, Hessen und Bayern im schriftlichen Erörterungsverfahren geäußerten Vorstellungen und Prüfungsbitten werden zusätzliche Ausbildungsplätze in folgenden Ländern für solche Engpaßbereiche zur Verfügung gestellt, die in der ersten Verteilungsrunde noch nicht berücksichtigt werden konnten:

|                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| Hamburg:         | 140 Ausbildungsplätze |
| Rheinland-Pfalz: | 70 Ausbildungsplätze  |
| Bayern:          | 50 Ausbildungsplätze  |
| Saarland:        | 50 Ausbildungsplätze  |

103. Abgeordneter  
**Dr. Diederich**  
(Berlin)  
(SPD)

Ist die Bundesregierung angesichts der immer noch hohen Zahl von ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen bereit, den Haushaltsansatz für das vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft finanzierte Benachteiligtenprogramm nachträglich zu erhöhen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 7. Februar 1986**

Eine weitere Aufstockung der Mittel des Benachteiligtenprogramms ist für das laufende Ausbildungsjahr nicht vorgesehen. Der Umfang des Programms wird durch den entsprechenden Ansatz im Haushalt 1986 bestimmt.

104. Abgeordneter  
**Wittmann**  
(Tännenberg)  
(CDU/CSU)

Welche Ergebnisse haben die Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft zur Eingliederung arbeitsloser Junglehrer, und wie werden diese Ergebnisse in die Praxis umgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeiffer  
vom 11. Februar 1986**

Die Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft zur Eingliederung arbeitsloser Junglehrer haben zum Ziel, Beschäftigungsmöglichkeiten für Lehramtsabsolventen außerhalb der Schule zu erschließen. Hierbei wirken Einrichtungen der Wirtschaft, die Länder, die Bundesanstalt für Arbeit und die staatliche Zentralstelle für Fernunterricht der Länder der Bundesrepublik Deutschland mit. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß es mit den Modellversuchen gelungen ist, schnell und wirkungsvoll arbeitslose Junglehrer für eine Tätigkeit in Industrie, Handwerk, Handel und Verbänden zu qualifizieren und ihnen dauerhafte Arbeitsplätze zu verschaffen.

Inhaltlich haben die Umschulungsmaßnahmen u. a. Aufschluß gegeben über:

- Art und Umfang der fachlichen und/oder pädagogisch-didaktischen Lehramtsqualifikationen, die für eine Beschäftigung in der Wirtschaft maßgeblich sind;
- Zusatzqualifikationen, die eine Beschäftigung außerhalb der Schule begünstigen;
- betriebliche Bereiche in denen der Einsatz von Lehrern überwiegend möglich ist.

Zu den wichtigen Erkenntnissen aus den Modellversuchen zählt auch, daß ein besonderer Anreiz für die Teilnehmer in Angeboten liegt, die sich auf anspruchsvolle Tätigkeitsfelder beziehen, in die außerdem die vorhandene Qualifikation eingebracht werden kann. Dementsprechend ist die Abbrecherquote besonders bei den mit der Wirtschaftsakademie Bad Harzburg durchgeführten Fernstudiengängen äußerst gering.

Generell kann man es als einen Erfolg bezeichnen, daß die Bedürfnisse und Erwartungen der Lehrer einerseits und der Betriebe andererseits zusammengebracht werden konnten und auf beiden Seiten vorhandene Vorurteile abgebaut wurden. Ein Beweis hierfür ist die hohe Vermittlungsquote, die bei über 80 v. H. liegt. So erhielten die 450 Absolventen der ersten drei Fernstudiengänge der Akademie Bad Harzburg schon kurze Zeit nach Beendigung des Studiums fast sämtlich einen attraktiven Arbeitsplatz. Die Anfangsgehälter liegen dabei zwischen 2 500 DM und 3 500 DM, in einigen Fällen auch höher.

Etwa weitere 500 Teilnehmer einschlägiger Lehrgänge erhalten zur Zeit ebenfalls die Chance, sich auf eine qualifizierte Tätigkeit in der Wirtschaft vorzubereiten. Ihre Aussichten zur Übernahme in ein festes Beschäftigungsverhältnis dürfen ebenfalls als gut bezeichnet werden, da die Tätigkeitsfelder von vornherein auf den Bedarf der Wirtschaft abgestellt sind. Ein vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft geförderter Modellversuch des Einzelhandels bietet den Absolventen sogar eine Beschäftigungsgarantie als Personalchef oder Filialleiter mit guten Aufstiegsmöglichkeiten.

Ähnliche umsetzungsrelevante Umschulungsmaßnahmen und -ergebnisse sind von in Vorbereitung befindlichen Qualifizierungsmaßnahmen zu erwarten, wie insbesondere der Umschulung zum Touristikkaufmann, Technologieassistenten, Medienberater und Medienpädagogen.

105. Abgeordnete  
Frau  
Zeitler  
(DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe erhält der Deutsche Bildungsdienst, früher Akademischer Dienst, finanzielle Zuwendungen aus Bundeshaushaltsmitteln, und aus welchen Haushaltstiteln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 13. Februar 1986**

Der Deutsche Bildungsdienst erhält keine finanziellen Zuwendungen aus Bundesmitteln.

106. Abgeordnete                    Ist es mit der Neutralitätspflicht eines Beamten  
Frau                                vereinbar, Redaktionsmitglied des Deutschen  
Zeitler                            Bildungsdienstes und gleichzeitig Unterabtei-  
(DIE GRÜNEN)                    lungsleiter im Bundesministerium für Bildung  
und Wissenschaft zu sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 13. Februar 1986**

Die Neutralitätspflicht gebietet es, daß der Beamte bei der Wahrnehmung seiner Dienstgeschäfte politisch neutral sein muß. Die Tätigkeit beim Deutschen Bildungsdienst findet außerhalb des Dienstes statt. Ein Konflikt mit der Neutralitätspflicht besteht daher nicht.

Auch im Rahmen einer Prüfung genehmigungspflichtiger Nebentätigkeiten sehe ich keinen Anlaß zu Bedenken, daß durch die Tätigkeit beim Deutschen Bildungsdienst die Unparteilichkeit des Beamten beeinflusst wird.

107. Abgeordnete                    In welcher Höhe erhält der Zweiwochendienst  
Frau                                für Bildung, Wissenschaft und Kulturpolitik fi-  
Zeitler                            nanzielle Zuwendungen aus Bundesmitteln, und  
(DIE GRÜNEN)                    aus welchen Haushaltstiteln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 13. Februar 1986**

Der Zweiwochendienst für Bildung, Wissenschaft und Kulturpolitik erhält keine finanziellen Zuwendungen aus Bundesmitteln.

108. Abgeordnete                    Welche anderen privatwirtschaftlich verlegten  
Frau                                bildungspolitischen Zeitschriften bzw. Dienste  
Zeitler                            erhalten finanzielle Zuwendungen aus Bundes-  
(DIE GRÜNEN)                    mitteln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 13. Februar 1986**

Aus Bundesmitteln erhalten folgende privatwirtschaftlich verlegte bildungspolitische Zeitschriften bzw. Dienste finanzielle Zuwendungen aus Bundesmitteln:

- aus Kapitel 05 04 Tit. 686 15  
die Zeitschrift „Digest für Jugend und Bildungseinrichtungen“ der Forschungsdienst GmbH, Bonn, (gemeinnützig) durch Abnahme von jährlich 250 Abonnements à 33,60 DM = 8 400 DM.
- aus Kapitel 31 02 Tit. 685 31  
die Zeitschrift „Technische Innovation und Berufliche Bildung (TIBB)“ des IFA-Instituts für berufliche Aus- und Fortbildung GmbH, Bonn, (gemeinnützig) für einen Zeitraum von 36 Monaten, mit Beginn Juli 1985 in der Gesamthöhe von 515 000 DM.

109. Abgeordneter  
Würtz  
(SPD)

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, bei denen Ausländer der sogenannten zweiten Generation, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgewachsen, teilweise sogar geboren wurden, nur deshalb nicht nach dem BAföG gefördert werden, weil deren Eltern in die Heimatländer (z. B. Türkei) zurückgekehrt sind, und wenn ja, was wird die Bundesregierung unternehmen, um diesen unhaltbaren Zustand der Nichtintegration zu verändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeiffer  
vom 12. Februar 1986**

Das angesprochene Problem, das allerdings nur in vereinzelten Fällen auftritt, ist der Bundesregierung bekannt. Für ähnlich gelagerte Fälle einer Ausbildung im dualen System ist inzwischen durch das Siebente Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) vom 20. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2484), das am 1. Januar 1986 in Kraft getreten ist, ein Lösung gefunden worden. Sie beruht auf einer Initiative der Koalitionsfraktionen zu § 40 AFG. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (10. BAföGÄndG) für die Ausbildungsförderung eine entsprechende Regelung vorgeschlagen. Danach sollen ausländische Kinder einen Anspruch auf Ausbildungsförderung haben, wenn sich zumindest ein Elternteil während der letzten sechs Jahre vor Beginn des förderungsfähigen Teils des Ausbildungsabschnitts insgesamt drei Jahre im Geltungsbereich des Gesetzes aufgehalten hat und rechtmäßig erwerbstätig gewesen ist. Die Bundesregierung stimmt diesem Vorschlag des Bundesrates zu. Wenn er Gesetzeskraft erlangt, werden die Kinder ausländischer Eltern Förderungsleistungen nach dem BAföG für eine einzige weitere Ausbildung erhalten können, selbst wenn ihre Eltern im Verlauf des vorangegangenen Ausbildungsabschnitts aus dem Geltungsbereich des BAföG ausgereist sind. Die geltende Rechtslage hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Frage des Abgeordneten Hettling – unter Nr. 119 in Drucksache 10/4564 – dargelegt.

Bonn, den 14. Februar 1986





